Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Pflege

28.11.2019

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis **4**

1. Einleitender Hinweis **5**

2. Ziel des Studiengangs **5**

3. Studiengangsstruktur **6**

II. Modulübersicht **9**

III. Studienverlaufsplan **11**

IV. Pflichtmodule Bereich A: Aufgaben und Konzepte der Pflege **13**

Aufgaben und Konzepte der Pflege I: Klinische Pflege und biomedizinische Grundlagen 13
Aufgaben und Konzepte der Pflege II: Pflegerische Interventionen bei Diagnostik und Therapie 15
Praxismodul I 17

V. Pflichtmodule Bereich B: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten **20**

Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten I: Wissenschaftliches Arbeiten 20
Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten II: Forschungsmethoden 22
Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten III: Evidenzbasierte Pflegepraxis 24

VI. Pflichtmodule Bereich C: Pflege als Profession **26**

Pflege als Profession I: Inter- und intrapersonelle Prozesse 26
Pflege als Profession II: Berufliches Selbstverständnis 28
Pflege als Profession III: Interprofessionelles Handeln 30
Pflege als Profession IV: Emotionale Kompetenz und ethische Entscheidungsprozesse 32

VII. Pflichtmodule Bereich D **35**

Menschen in besonderen Lebenssituationen I: Am Anfang des Lebens, im Kindes- und Jugendalter. 35
Menschen in besonderen Lebenssituationen II: Im höheren und höchsten Lebensalter 38
Praxismodul II 41
Menschen in besonderen Lebenssituationen III: In hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen 44
Praxismodul III 48
Praxismodul IV 51
Praxismodul V 54
Menschen in besonderen Lebenssituationen IV: Menschen mit chronischen Erkrankungen 56

VIII. Pflichtmodule Bereich E **60**

Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns I: Pflegerisches Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten 60
Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns II: Sektorübergreifende Versorgung/Case-Management 62

IX. Pflichtmodule Bereich F: Wahlpflichtmodule-Interprofessionelle Projekte **64**

Schulung und Beratung 64
Familiengesundheit 67

Ageing and well-being: Innovative concepts, approaches and technologies 69
Diversity und Gesundheit 71
Pflegesystemforschung 73
Gesundheitsinformatik und Technik 75
Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung 77
Wissenschaft trifft Praxis – EBN in der konkreten Umsetzung 79
Innovative Ansätze in der Pflege und angrenzenden Professionen im Gesundheitswesen 81
Wahlmodul 83

XI. Bereich G: Bachelor-Thesis 84
Bachelorthesis und -kolloquium 84

Abkürzungsverzeichnis

hsg Bochum	Hochschule für Gesundheit Bochum
DSVGO	Datenschutz-Grundverordnung
B.Sc.	Bachelor of Science
OSCE	Objective structured clinical examination
NANDA	North American Nursing Diagnosis Association Internationale Klassifikation der Pflegediagnosen
KI	Künstliche Intelligenz
EBN	Evidence-based nursing
SPZ	Sozialpädiatrischen Zentren
InGe	Interprofessionelle Gesundheitszentrum Institut der hsg Bochum
PIZ	Patienteninformationszentrum
CP	Credit Points
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
PflBRefG	Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz)
ABEDL	Aktivitäten, sozialen Beziehungen und existenziellen Erfahrungen des Lebens
DPW	Department für Pflegewissenschaften der hsg Bochum
POL	Problemorientiertes Lernen
HTA-Berichte	Health Technology Assessment (HTA)- Berichte
Übungen (praktisch[1])	Übungen (praktisch[1]) sind Veranstaltungen die im Skills-Lab des DPW und/oder im InGe stattfinden und pflegerische Fertigkeiten, komplexe Interventionen mit Simulationspatienten sowie Reflexions- und Feedbackkompetenzen trainieren. Nähere Ausführungen lassen sich dazu im Skills-Lab Konzept finden.

1. Einleitender Hinweis

Das Modulhandbuch wird von den Verantwortlichen des Studiengangs erstellt. Es enthält unter anderem Auszüge der Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Pflege (B.S.c)“ (Teil II der Prüfungsordnung). Diese Bereiche sind im Modulhandbuch grau unterlegt und können nur durch Erlass einer neuen Prüfungsordnung geändert werden. Im Zweifel gelten die Angaben in der jeweils geltenden amtlich bekanntgemachten Version der Fachspezifischen Bestimmungen. Studierenden wird daher geraten, sich neben dem Modulhandbuch mit den Regelungen der geltenden Rahmenprüfungsordnung sowie den geltenden Fachspezifischen Bestimmungen vertraut zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Änderungen der im Modulhandbuch genannten Prüfungsform und -dauer jeweils für ein Semester vorgenommen werden können, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt (vgl. § 3 Abs. 2 Fachspezifische Bestimmungen). Studierende werden gebeten, die entsprechenden Prüfungsaushänge zu beachten. Dort werden evtl. kurzfristig geänderte Prüfungsformen angezeigt.

Im Modulhandbuch wird für die Angabe der Leistungspunkte der Begriff Credit Points (CP) in Anlehnung an das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) verwendet.

2. Ziel des Studiengangs

Der Vollzeit-Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) an der hsg Bochum ist ein primärqualifizierendes Studienangebot mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes wird hiermit ein neuer Weg der hochschulischen Pflegeausbildung angeboten, der sowohl den Bachelorabschluss als auch die staatliche „Berufszulassung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann (B.Sc.)“ ermöglicht und damit den international geltenden Standard auch im deutschen Ausbildungs- und Gesundheitssystem zur Regelausbildung macht.

Das Pflegeberufegesetz sieht vor, dass hochschulische Pflegeausbildung generalistisch auszulegen ist. Ziel des generalistischen Pflegestudiums ist die Berufsbefähigung einer/s wissenschaftlich und praktisch in der Pflege ausgebildeten Pflegefachfrau oder Pflegefachmanns, die zur eigenverantwortlichen und selbständigen, professionellen pflegerischen Berufsausübung befähigt ist. Darin zentral sind die pflegerischen Vorbehaltsaufgaben der Erfassung des Pflegebedarfs, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses und die Analyse, Evaluation und Sicherung der Qualität der Pflege. Die so befähigte Pflegeperson bezieht sich in ihrem Handeln auf aktuelle pflege- und bezugswissenschaftliche Erkenntnisse. Sie hat ein brei-

tes, vertieftes Wissen und versteht es, die Perspektive des von Pflege bedrohten oder betroffenen Menschen unter systemischen Aspekten zu berücksichtigen und in alle Pflegehandlungen einzubeziehen. In allen pflegerischen Interventionsprozessen zeichnet sie sich durch ein ausgeprägtes Reflexionsvermögen aus.

Die akademisch ausgebildete Pflegeperson kann sich mit hohem Verantwortungsbewusstsein sowohl den verschiedenen Pflege- und Lebenssituationen über die Lebensspanne eines Menschen, als auch den Prämissen einer von Selbständigkeit und Selbstbestimmung geprägten pflegerischen Ausrichtung stellen. Sie verfügt über erweiterte kommunikative Kompetenzen auch in schwierigen kommunikativen Situationen und sichert die die damit verbundene Beziehungsgestaltung.

Absolvent*innen eines primärqualifizierenden Pflegestudiums sind für die praktische klientenbezogene Pflege ausgebildet. Durch ihre hochschulische Ausbildung haben sie einen Zugang zu den Erträgen der Pflegeforschung, was ihnen ermöglicht, Problembereiche unter Einbezug wissenschaftlicher Prinzipien zu analysieren und Lösungsansätze zu finden. Damit können sie reguläre Stellen für Pflegefachfrauen und –männer in allen Settings der pflegerischen Versorgung besetzen. Ihre wissenschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen machen sie für eine Fallverantwortung im Sinne der Bezugspflege oder des Primary Nursings genauso geeignet wie für gemischte Stellenprofile mit direkten Pflegeaufgaben in Kombination mit spezifischen Aufgaben wie dem Wissenstransfer, Projektmanagement oder der Praxisanleitung. Die Absolvent*innnen sollen dabei Forschungsergebnisse recherchieren, beurteilen, für die Praxis aufarbeiten bzw. für die Praxis kommunizieren. Darüber hinaus sollen sie bei Forschungsanwendungsprojekten mitarbeiten und Teilbereiche selbstständig durchführen. Außerhalb der direkten Pflege sind Einsatzfelder im Begutachtungsprozess oder bei Leistungsträgern der Gesundheitsversorgung vorstellbar.

Der Bachelorabschluss im primärqualifizierenden Pflegestudiengang ermöglicht ebenfalls eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation z. B. im Rahmen eines klinischen, pädagogischen oder pflege-/gesundheitswissenschaftlichen Masterprogramms.

3. Studiengangsstruktur

Das Studium wechselt zwischen Studienphasen an der hsg Bochum und denen in der direkten Versorgungspraxis. Absolvent*innen werden über die zu erlernenden Inhalte in den fachspezifischen und wissenschaftlich ausgerichteten Modulen auf ihre Einsätze in der Pflegepraxis vorbereitet. Im Rahmen der Veranstaltungen an der hsg Bochum lernen die Absolvent*innen die theoretischen, fachlichen, wissenschaftlich begründeten Grundlagen kennen, um diese im spä-

teren Verlauf in die konkrete Praxis übertragen zu können. Sie üben interdisziplinäre Falldiskussionen mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe. Sie erlernen in Übungsgruppen und mit Hilfe von Simulationspatienten*innen und Videoanalysen in den Skills-Labs der hsg Bochum Fähigkeiten und Fertigkeiten und im Verlauf des Studiums komplexer werdende Fallsituationen zu meistern. Mit dem theoretischen Hintergrundwissen und den Übungen im sicheren Raum des Skills-Labs gehen die Studierenden im Folgenden in die konkrete Praxis. Dort lernen sie die bereits eingeübten Handlungen in Realsituationen mit Klient*innen in der Praxis anzuwenden. Um möglichst umfassend die Arbeit der Pflege kennen zu lernen, werden die drei verschiedenen Versorgungsbereiche der stationären Langzeitversorgung, der ambulanten sowie die akutstationäre Versorgung durchlaufen.

Im Verlauf des Studiums wechseln sich Phasen an der hsg Bochum und in der Praxis ab. Die Praxiszeiten beginnen zwei bis drei Wochen nach den Vorlesungszeiten und sind somit immer in den vorlesungsfreien Zeiten. In den Semestern zwei, drei und vier reichen sie zwei Wochen in die Vorlesungszeit hinein. Im fünften Semester ist ein Praxissemester verortet, in welchem die Absolvent*innen im Rahmen der berufsgesetzlichen Vorgaben verschiedene Arbeitsbereiche der Pflege kennen lernen werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines achtwöchigen Auslandspraktikums. Zu Beginn des sechsten Semesters ist eine längere Praxiszeit geplant, da in dieser Zeit die Performanzprüfungen in der Praxis für die spätere Berufszulassung stattfinden werden.

Um den Transfer aus der Hochschule in die Praxis gut durchführen zu können, ist die Begleitung der Studierenden insbesondere in den Phasen der Praxis besonders wichtig. Alle Studierenden werden in der Praxis durch Praxisanleiter*innen begleitet, die nach Möglichkeit selbst über einen Hochschulabschluss verfügen oder besonderes Interesse am Studium der Pflege haben sowie das Konzept des Studiengangs kennen und mittragen. Weiterhin begleiten Mitarbeiter*innen des DPW die Studierenden als Praxisbegleiter*innen und beraten, begleiten und unterstützen die Studierenden in ihren Lernprozessen.

Die Gesamtverantwortung für das Studium und die Ausbildung der Studierenden in der Pflege ist an der hsg Bochum verortet. Die Praxiskoordination im Studiengang Pflege übernimmt daher die zeitliche Planung der Theorie- und Praxiszeiten und kontrolliert die korrekte Zuordnung der Fachbereiche in der Praxis. Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung 2300 Stunden, davon sind 230 Stunden als Praxisstunden an der hsg Bochum, in den Skills-Labs, verortet.

Begleitend zu den Zeiten in der Praxis erhalten die Absolvent*innen ein Manual, in welchem die interdisziplinäre Zusammenarbeit, Lernzielen und Arbeitsaufträge gemeinsam mit der*dem Praxisanleiter*in, den Studierenden und den Mitarbeiter*innen der hsg Bochum abgebildet werden. Die erarbeiteten Ergebnisse und verschriftlichten Reflexionen werden über ein E-learning-Tool

durch die Studierenden an die Praxisbegleiter*innen veröffentlicht. Absolvent*innen, Praxisanleiter*innen, Praxiskoordinatoren*innen und Praxisbegleiter*innen stehen so in einem kontinuierlichen Prozess des Austauschs über Lernfortschritte und Lernbedarfe.

II. Modulübersicht

Bereich A: Aufgaben und Konzepte der Pflege	
P01	Aufgaben und Konzepte der Pflege I: Klinische Pflege und biomedizinische Grundlagen
P02	Aufgaben und Konzepte der Pflege II: Pflegerische Interventionen bei Diagnostik und Therapie
P03	Praxismodul I
Bereich B: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	
P04	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten I: Wissenschaftliches Arbeiten
P05	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten II: Forschungsmethoden
P06	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten III: Evidenzbasierte Pflegepraxis
Bereich C: Pflege als Profession	
P07	Pflege als Profession I: Inter- und intrapersonelle Prozesse
P08	Pflege als Profession II: Berufliches Selbstverständnis
P09	Pflege als Profession III: Interprofessionelles Handeln
P10	Pflege als Profession IV: Emotionale Kompetenz und ethische Entscheidungsprozesse
Bereich D: Menschen in besonderen Lebenssituationen	
P11	Menschen in besonderen Lebenssituationen I: Am Anfang des Lebens, im Kindes- und Jugendalter
P12	Menschen in besonderen Lebenssituationen II: Im höheren und höchstem Lebensalter
P13	Praxismodul II
P14	Menschen in besonderen Lebenssituationen III: In hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen
P15	Praxismodul III
P16	Praxismodul IV
P17	Praxismodul V
P18	Menschen in besonderen Lebenssituationen IV: Menschen mit chronische Erkrankungen
Bereich E: Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns	
P19	Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns I: Pflegerisches Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten
P20	Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns II: Sektorübergreifende Versorgung/Case Management

Bereich F: Wahlpflicht-/Wahlbereich	
P21	Wahlpflichtmodule – Interprofessionelle Projekte
P22	Wahlmodul
Bereich G Bachelor-Thesis	
P23	Bachelor-Thesis & Kolloquium

III. Studienverlaufsplan

Nr.	Modultitel		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem	7. Sem	∑
Bereich A: Aufgaben und Konzepte der Pflege										
P01	Aufgaben und Konzepte der Pflege I: Klinische Pflege und biomedizinische Grundlagen	CP	12	6						18
		SWS	8	4						12
P02	Aufgaben und Konzepte der Pflege II: Pflegerische Interventionen bei Diagnostik und Therapie	CP		6	6					12
		SWS		4	4					8
P03	Praxismodul I	CP	4	9						13
		SWS	5	4						9
Bereich B: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten										
P04	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten I: Wissenschaftliches Arbeiten	CP	6							6
		SWS	4							4
P05	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten II: Forschungsmethoden	CP		6						6
		SWS		4						4
P06	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten III: Evidenzbasierte Pflegepraxis	CP			3	3				6
		SWS			2	2				4
Bereich C: Pflege als Profession										
P07	Pflege als Profession I: Inter- und intrapersonelle Prozesse	CP	3	3						6
		SWS	2	2						4
P08	Pflege als Profession II: Berufliches Selbstverständnis	CP	5							5
		SWS	3							3
P09	Pflege als Profession III: Interprofessionelles Handeln	CP				6				6
		SWS				4				4
P10	Pflege als Profession IV: Emotionale Kompetenz und ethische Entscheidungsprozesse	CP						5		5
		SWS						3		3
Bereich D: Menschen in besonderen Lebenssituationen										
P11	Menschen in besonderen Lebenssituationen I: Am Anfang des Lebens, Kinder und Jugendliche	CP			5	3				8
		SWS			3	2				5
P12	Menschen in besonderen Lebenssituationen II: Im höheren und höchstem Lebensalter	CP			4	4				8
		SWS			2	3				5
P13	Praxismodul II	CP			9					9
		SWS			3					3
P14	Menschen in besonderen Lebenssituationen III: In hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen	CP			3	5				8
		SWS			2	3				3
P15	Praxismodul III	CP				9				9
		SWS				6				6

P16	Praxismodul IV	CP					30			30
		SWS					1			1
P17	Praxismodul V	CP						15		15
		SWS						1		1
P18	Menschen in besonderen Lebenssituationen IV: Menschen mit chronische Erkrankungen	CP						5		5
		SWS						3		3
Bereich E: Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns										
P19	Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns I: Pflegerisches Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten	CP						5		5
		SWS						3		3
P20	Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns II: Sektorübergreifende Versorgung/Case Management	CP							6	6
		SWS							4	4
Bereich F: Wahlpflicht-/Wahlbereich										
P21	Wahlpflichtmodul - Interprofessionelle Projekte	CP							6	6
		SWS							4	4
P22	Wahlmodul	CP							6	6
		SWS							4	4
Bereich G: Bachelor-Thesis										
P23	Bachelor-Thesis und Kolloquium	CP							12	12
		SWS							2	2
	Semester		1	2	3	4	5	6	7	
	Summe Leistungspunkte nach ECTS (CP):		30	30	30	30	30	30	30	**210**
	Summer der SWS (Angaben in Stunden)		22	18	16	20	1	10	14	**101**
	Summe der Modulprüfungen:		2	4	2	6	1	4	4	**23**

IV. Pflichtmodule Bereich A: Aufgaben und Konzepte der Pflege

Modul: P01	**Modultitel**: **Aufgaben und Konzepte der Pflege I: Klinische Pflege und biomedizinische Grundlagen**	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben; Lehrkraft für besondere Aufgaben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Winter- und Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 18 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 540 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 180 Stunden Vorlesung: 100 Std. Seminar: 34 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 46 Std. **Selbstlernzeit:** 360 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 12 SWS (8 SWS WiSe + 4 SWS SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen verfügen über ein umfangreiches Wissen zu Pflegetheorien und -modellen sowie über den Pflegeprozess als leitende Struktur pflegerischen Handelns. Die Absolvent*innen sind in der Lage, den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen zu erheben, zu beurteilen und nutzen spezifische Assessmentverfahren. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, auf Grundlage geeigneter Assessments Ressourcen und Probleme der zu betreuenden Menschen zu identifizieren und entsprechende pflegerische Interventionen auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher und rechtlicher Standards und Leitlinien, ggf. unter Berücksichtigung einer interprofessionellen sowie kulturspezifischen Versorgung, einzuleiten. Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. Sie kennen die körperlichen Strukturen und können die Funktionsweise der Organe beschreiben. Sie verfügen über Grundkenntnisse zu grundlegenden Hintergründen der Mikrobiologie und Immunologie sowie über wesentliche Maßnahmen der Hygiene. Die Absolvent*innen verstehen komplexe Zusammenhänge von Anatomie und Physiologie und können daraus entsprechende pflegerische Unterstützungsbedarfe ableiten und mithilfe der Pflegeprozessplanung Pflegeinterventionen strukturieren, planen, durchführen und evaluieren. Sie berichten und dokumentieren unter Verwendung der Fachsprache den entsprechenden pflegerischen Unterstützungsbedarf der Patient*innen im interdisziplinären Team.	

Inhalte des Moduls:	Pflegetheorien und -modelle am Beispiel von Monika Krohwinkel und Hildegard Peplau **Pflegeprozessplanung** • Anwendung von geeigneten Assessments, z.B. Atemskala nach Bienstein, Braden-Skala, Timed „Up and Go“ Test, • Pflegediagnostik anhand der North American Nursing Diagnosis Association International (NANDA), • Pflegezielsetzung • Planen, Durchführung und Evaluation von Interventionen unter Berücksichtigung der derzeitigen Evidenz und Nutzung geeigneter Software und digitaler Dokumentationssysteme **Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers** • Einführung in Fachtermini • Herz-Kreislauf-System • Verdauungssystem • Urogenitalsystem • Nervensystem • Haut- und Sinnesorgane • Wasser- und Elektrolythaushalt • Thermoregulation, endokrine Organe • Bewegungsapparat • Mikrobiologie, Immunologie, Hygiene Pflegerische Interventionen werden anhand der Aktivitäten, sozialen Beziehungen und existenziellen Erfahrungen des Lebens (ABEDL) strukturiert und gelehrt.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar, Übungen (praktisch[1])
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Übungen (praktisch[1]), Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung: Klausur (180 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module P01 bis P03 aus dem Bereich A vermitteln die Grundlagen für die Bereiche B, C, D, E und F.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die/den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P02	**Modultitel: Aufgaben und Konzepte der Pflege II: Pflegerische Interventionen bei Diagnostik und Therapie**	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben, Lehrkraft für besondere Aufgaben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommer- und Wintersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 12 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 360 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 120 Stunden Vorlesung: 64 Std. Seminar: 30 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 26 Std. **Selbstlernzeit:** 240 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 8 SWS (4 SWS SoSe + 4 SWS WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung des Moduls P01 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen kennen die haftungsrechtlichen Vorgaben in Verbindung mit der Mitwirkung bei medizinischen Diagnose- und Therapieverfahren und verknüpfen ihr pflegerisches Handeln mit diesen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung ihres forschungsbasierten Wissens durchzuführen. Sie nehmen akute Verschlechterungen des Gesundheitszustandes und Notfallsituationen wahr, schätzen sie in ihrer Bedeutung ein und leiten folgerichtige Notfallmaßnahmen ein. Die Absolvent*innen sind in der Lage, anhand ihrer Kenntnisse bei medizinischer Routinediagnostik, körperlichen Untersuchungen, medizinischen Eingriffen, radiologischen und bildgebenden Verfahren sowie Labor- und Funktionsdiagnostik Klient*innen fachgerecht zu begleiten. Die Klientient*innenbetreuung wird durch das interprofessionelle Team perioperativ individuell geplant und im Bereich der Pflege handlungskompetent umgesetzt. Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, den entsprechenden Pflegebedarf der Klient*innen jeden Alters zu erkennen, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs zu kennen und unter Berücksichtigung aktueller haftungsrechtlicher Vorgaben an entsprechende Stellen bzw. andere Berufsgruppen weiterzuleiten. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Klient*innen im Diagnose- und Therapiesetting durch individuelle Beratung, Schulung und Anleitung zu stärken und zu unterstützen. Sie kennen die Bedeutung und Herkunft der Arzneimittelwirkstoffe und sind in der Lage, relevante Arzneimittelgruppen zu definieren,	

	deren Wirkungsweise und unterschiedliche Applikationsformen zu beschreiben. Sie sind in der Lage, ihr intra- und interprofessionellen Handeln verantwortlich zu gestalten, indem sie Informationen über die Klient*innen sachgerecht weitergeben. Sie kommunizieren mit diesen ihre Beobachtungen und erläutern Maßnahmen zur Medikamentengabe und zu invasiven Eingriffen und erfassen und berücksichtigen Bedürfnisse der Klient*innen.
Inhalte des Moduls:	**Medizinische Diagnostik und Therapie:** • Haftungsrecht, Delegation, Vorbehaltsaufgaben • Pflegerische Interventionen bei Diagnostik- und Therapie (z.B. Labordiagnostik, Injektionen, BZ-Messung, radiologische und bildgebende Verfahren, endoskopische Interventionen) • Pflegerische Handlungen in Bezug auf chirurgische Eingriffe (z.B. aseptisches Handeln, Umgang mit medizinische Geräten, Verbandsmaterial, -techniken, Wundmanagement, Trauma- und Delirmanagement) • Präoperatives bzw. präendoskopisches Patientengespräch **Pharmakologische Grundlagen:** • Arzneimittelgesetz, Arzneimittelrichtlinien • Arzneimittelgruppen und Umgang mit Arzneimitteln • Grundprinzipien der Applikationsformen • Erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln **Mikrobiologie und Hygiene** • Infektionsschutzgesetz • Nosokomiale Infektionen • Mikrobiologie
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar, Übungen (praktisch[1])
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Übungen (praktisch[1]), Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion und Reflexion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung Klausur (120 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege Die Module P01 bis P03 aus dem Bereich A vermitteln die Grundlagen für die Bereiche B, C, D, E und F.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die/den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P03	**Modultitel: Praxismodul I**	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Winter- und Sommersemester	**Modulart:** Praxismodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 13 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 390 Stunden Praktische Studienphase Praxis 1 (WiSe) Praktische Studienphase Praxis 2 (SoSe)	**Präsenzzeit:** 390 Stunden **Präsenzzeit:** • 273 Std. Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/Langzeitpflege • 117 Std. hsg Bochum **Übungen:** Praxisanleitung hsg Bochum: 24 Std. **Praxis:** 27 Std. **Übung (praktisch[1]):** 92 Std. **Praxisbegleitung/Lernprozessbegleitung**: 4 Std. **E-Learning:** 6 Std. Chat: 2 Std. **Selbstlernzeit:**
Dauer und Häufigkeit: jährlich 9 SWS (5 SWS WiSe + 4 SWS SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P01 und P02 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen wenden pflegewissenschaftliche Grundlagen bei der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen an. Die Absolvent*innen wenden die Bedeutung der personen- und situations-orientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen an. Die Absolvent*innen kennen die Bedeutung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen.	
Inhalte des Moduls:	**Wintersemester: Praxis an der hsg Bochum** • Ausbildung in der Ersten Hilfe • Kennenlernen der Kooperationspartner, Einweisung in betriebsbedingt notwendige Systeme (u.a. Brandschutz, Organisatorisches, Einweisung in die Bestimmungen der DSVGO nach betrieblichen Richtlinien) • Reflexionsveranstaltung	

	• Kollegiale Beratung • Übungen (praktisch[1]) aufbauend zu den Inhalten aus Modul P01 • Trainings-OSCE zu den Themen P01 zum Ende des WiSe. • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer Assessmentinstrumente • Spezielle pflegerische Konzepte: Kinaesthetics (Infant Handling), Basale Stimulation • Elektronische Klient*innenakte **Wintersemester: Praxis in der konkreten betrieblichen Praxis** • Erste Praktische Studienphase (Praxis 1): zur Orientierung im Berufsfeld je zwei Arbeitstage Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/Langzeitpflege mit spezifischen Beobachtungsaufgaben **Sommersemester: Praxis an der hsg Bochum** • Reflexionsveranstaltung nach der 6-wöchigen Praktischen Studienphase (Praxis 2) • Kollegiale Beratung • Übungen (praktisch[1]) aufbauend und vertiefend zu den im Modul P01und P02 erlernten Inhalten. Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung validierter Assessmentverfahren • Spezielle pflegerische Konzepte: Kinaesthetics (Infant Handling), Basale Stimulation • Trainings-OSCE zu den Modulthemen mit Simulationspatienten zur Prüfungsvorbereitung **Sommersemester: Praxis in der konkreten betrieblichen Praxis** • Beginn der zweiten Praktischen Studienphase (Praxis 2) • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter • Erster von drei Pflichteinsätze der allgemeinen Versorgungsbereichen: entweder in der stationären Akutpflege, stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Akut-/Langzeitpflege mit spezifischen Beobachtungsaufgaben
Art der Lehrveranstaltung(en):	Übung (Praxisanleitung an der hsg Bochum Bochum/angeleitete Trainings); Übung (praktisch[1]), E-Learning, Chat
Lernformen:	Übungen (praktisch[1]), Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)	Praktische Prüfung (OSCE (40 Minuten))

(Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	**Voraussetzungen für die Vergabe von CP:** Nachweis der Teilnahme an den Übungen (Praxisanleitungen hsg und praktische[1]); Nachweis der erbrachten praktischen Stunden in der Praxis (Erste Studienvorausleistung nach Praktische Studienphase Praxis 1, die zweite nach Praktische Studienphase Praxis 2 (SoSe))
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege Die Module P01 bis P03 aus dem Bereich A vermitteln die Grundlagen für die Bereiche B, C, D, E und F.
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur der Module P01 und P02 als Grundlage; weiterführende Literaturangaben werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben

V. Pflichtmodule Bereich B: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten

Modul: P04	**Modultitel: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten I: Wissenschaftliches Arbeiten**	
Modulverantwortliche*r: Professur für Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Forschungsmethoden		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 36 Std. Seminar: 24 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen haben ein Grundverständnis von den verschiedenen Ansätzen und Methoden des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. Sie können zwischen Pflegewissenschaft und Pflegeforschung differenzieren und wissen um die Bedeutung der Pflegeforschung zu einer evidenzbasierten Pflegepraxis. Absolvent*innen sind sich der Bedeutung und Anforderung des Einbezugs von forschungsbasierten Wissens in das pflegerische Handeln bewusst. Sie kennen und verstehen die Merkmale und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens. Die Absolvent*innen kennen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit Methoden der wissenschaftlichen Literaturrecherche und Literaturverwaltung vertraut. Sie kennen Methoden zur Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und können diese anwenden. Absolvent*innen kennen und verstehen die Notwendigkeit des kontinuierlichen, verantwortungsbewussten selbstgesteuerten Lernens als Grundlage professionellen pflegerischen Handelns. Die Absolvent*innen kennen Techniken des Selbstmanagements und Problemorientierten Lernens.	
Inhalte des Moduls:	**Einführung in wissenschaftliches Arbeiten** • Pflege als wissenschaftliche Handlungsdisziplin • Wissensformen in der Pflege • Grundlagen der Wissenschaftstheorien	

	• Aufgaben und Gegenstandsbereiche von Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Grundlagen und Gütemerkmale wissenschaftlichen Arbeitens • Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Kritisches Denken und Lesestrategien für deutsche und englische wissenschaftliche Texte • Formulierung von Fragestellungen zur Literaturrecherche in Bibliotheken und Datenbanken • Methoden der wissenschaftlichen Literaturrecherche und Literaturverwaltung inklusive der Präsentation von Rechercheergebnissen • Professionelles Selbstverständnis zum lebenslangen Lernen und Methoden der individuellen Wissensaneignung und Kompetenzbildung • Selbstmanagement und Problemorientiertes Lernen (POL)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung: (15 Minuten, unbenotet)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module P04 – P06 bilden die Grundlagen für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten im Verlauf des Studiums (insbesondere für das Modul P23 (Bachelorthesis). Die Module P04 – P06 aus dem Bereich B „Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten“ ermöglichen eine kritische Reflexion für die Module aus dem Pflichtmodulbereich A.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die* den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P05	**Modultitel: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten II: Forschungsmethoden**	
Modulverantwortliche*r: Professur für Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Forschungsmethoden		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 36 Std. Seminar: 24 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung des Moduls P04 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen kennen und verstehen den Forschungsprozess und die zentralen Gütekriterien der Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse mittels Forschung. Sie haben einen Überblick über verschiedene qualitative und quantitative Designs der empirischen Forschung und verfügen über ein initiales Verständnis von der Abhängigkeit des Forschungsdesigns vom Erkenntnisinteresse. Die Absolvent*innen verfügen über ein initiales Verständnis der Bedeutung der Methodenpluralität in der Pflegeforschung. Sie haben einen Überblick über qualitative und quantitativen Methoden der Datenerhebung, der Stichprobenauswahl- und Stichprobengröße und der Datenauswertung. Die Absolvent*innen kennen zentrale Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden. Die Absolvent*innen haben ein Verständnis über die ethischen Anforderungen bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben.	
Inhalte des Moduls:	• Einführung in den Forschungsprozess • Grundlagen qualitativer Forschung und unterschiedlicher qualitativer Designs (z.B. Ethnographie, Case Study Research, Grounded Theory, Phänomenologie) • Grundlagen quantitativer Forschung und unterschiedlicher quantitativer Designs (z.B. Beobachtungsstudien, Interventionsstudien, Zeitdimensionen von Designs) • Grundlagen der Mixed Methods Forschung und die Bedeutung der Methodenpluralität in der Pflegeforschung • Grundlagen der Epidemiologie und epidemiologischer Studiendesigns	

	• Systematische Reviews: quantitativ und qualitative Übersichtsarbeiten, Leitlinien, HTA-Berichte, Expertenstandards, Rahmenempfehlungen, Qualitätsniveaus • Methoden der qualitativen und quantitativen Datenerhebung • Methoden der Stichprobenauswahl- und Stichprobengröße • Methoden der qualitativen und quantitativen Datenauswertung • Epidemiologische Maßzahlen (z B. Mortalität, Morbidität, Prävalenz, Inzidenz, Relatives Risiko, Odds-Ratio) • Gütekriterien der qualitativen und quantitativen Datenerhebung- und Datenauswertung • Pflegeforschungsethik (Anforderungen an Studiendurchführung; Datenschutz und Anonymität, Ethikvotum und Ethikkommission)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit (Problemorientiertes Lernen)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege Das Modul P05 baut auf P04 auf und vermittelt die Grundlagen der Forschungsmethoden. Die Module P04 – P06 aus dem Bereich B „Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten“ ermöglichen eine kritische Reflexion der Module aus dem Pflichtmodulbereich A. Die Module P04 – P06 bilden die Grundlagen für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten im Verlauf des Studiums (insbesondere für P23 -Bachelorthesis).
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die* den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P06	**Modultitel: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten III: Evidenzbasierte Pflegepraxis**	
Modulverantwortliche*r: Professur Klinische Pflegeforschung		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Winter- und Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 24 Std. Seminar: 36 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (2 SWS WiSe, 2 SWS SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsche Sprache im WiSe, englische Sprache im SoSe
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen kennen und verstehen die Grundlagen des Evidence-Based Nursing (EBN). Die Absolvent*innen kennen die 6 Schritte des EBN-Prozess und können diese in der Pflegepraxis anwenden. Die Absolvent*innen sind in der Lage, ausgehend von Problemlagen in der Pflegepraxis eine geeignete Fragestellung für die zielgerichtete Recherche wissenschaftlicher Literatur zu formulieren. Die Absolvent*innen können eine systematische Literaturrecherche in wissenschaftlichen Datenbanken durchführen, die Ergebnisse dieser Recherche sichern und schriftlich zusammenfassen.	
Inhalte des Moduls:	• Grundlagen des Evidence-Based Nursing (EBN) • 6 Schritte des EBN-Prozesse 1. Auftragsklärung 2. Problemformulierung 3. Literaturrecherche 4. Kritische Beurteilung von Studien (z.B. Hermeneutisch-interpretative Studiendesigns, quantitative Studiendesigns, Mixed Method Designs, Studien zu komplexen Interventionen, systematische Reviews, Leitlinien) 5. Veränderung der Pflegepraxis 6. Evaluation • Nutzung von Softwaretools zur Literaturrecherche und Aufarbeitung von Evidenz • Zukunftstechnologien: KI-basierter Entscheidungshilfen im Kontext von EBN • Evidenzbasierung im Bereich pflegerischer Interventionsklassifikationen • Interprofessionelle Implementationsmodelle	

Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Hausarbeit: (6 Wochen Bearbeitungszeit) **Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung**: Erfolgreicher Abschluss des Moduls P04
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module P04 – P06 aus dem Pflichtmodulbereich B „Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten“ ermöglichen eine kritische Reflexion der Module aus dem Pflichtmodulbereich A. Die Module P04 – P06 bilden die Grundlagen für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten im Verlauf des Studiums (insbesondere für P23 (Bachelorthesis)). Das Modul P06 ermöglicht eine kritische Reflexion der in P02 erlernten pflegerischen Interventionen und bereitet so auf die Anwendung in den Modulen P15 und P16 vor.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die* den Lehrende*n bekannt gegeben

VI. Pflichtmodule Bereich C: Pflege als Profession

Modul: P07	**Modultitel: Pflege als Profession I: Inter- und intrapersonelle Prozesse**	
Modulverantwortliche*r: Professur für Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege und Gesundheitsfachberufen		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Winter- und Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 40 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 20 Std. Übung (praktisch[1]): 0Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (2 SWS WiSe, 2 SWS SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen entwickeln ein Verständnis über die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln des Interaktionspartners zu Grunde liegen. Sie kennen die häufigsten Abweichungen menschlichen Denkens, Wahrnehmens und Erlebens und haben ein grundlegendes Verständnis für Lern- und Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne. Sie erarbeiten auf theoretischer Basis ein Verständnis der Kontextfaktoren, die ihr eigenes Handeln und das ihrer Gesprächspartner in klientenorientierten und interprofessionellen Settings beeinflussen. Ausgehend von den Kontextbedingungen erarbeiten sie ein Verständnis der Prozesshaftigkeit von Gesprächen und setzen sich im Anschluss mit den Steuerungsoptionen in klientenorientierten Interaktionen auseinander. Sie sind vertraut mit Interpretations- und Kommunikationstheorien aus Psychologie, Soziologie, Linguistik und Kommunikationswissenschaften. Die Absolventen*innen können auf der Grundlage ihres Wissens die intra- und interpersonellen Prozesse in der Interaktion wahrnehmen und im Interaktionsverlauf berücksichtigen. Sie können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartnern bedingenden personalen und sozialen Faktoren zuordnen und Klient*innen mit wertschätzender Haltung in ihrem „So-Sein“ begegnen. Sie können klient*innenorientierte interpersonelle Prozesse initiieren, steuern und mit Konflikten in Interaktionen umgehen. Sie schätzen Situationen und deren Potenzial angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. Sie können neue digitale Versorgungsformen kommunikativ in pflegerische Prozesse	

	integrieren und kennen die Auswirkungen der Digitalisierung auf Versorgungsprozesse.
Inhalte des Moduls:	• Entwicklungstheorien, normative Entwicklungsaufgaben und kritische Lebensereignisse über die Lebensspanne • Lernen (Klassische und operante Konditionierung, sozial-kognitive Modelle, neurowissenschaftliche Modelle) • Systematische Denkfehler • Rollentheorien & Personenwahrnehmung • Gruppen (insbesondere Team) und Macht • Situationsanalysen • Image- und Beziehungskonstitution • Verbale, non- und paraverbale Kommunikationsmodi und Kommunikationstheorien • Gesprächstechniken in klient*innenorientierten und interprofessionellen Interaktionen • Empraktische versus kommunikative Gesprächsziele • Gesprächsphasen und Aufgaben in unterschiedlichen Gesprächstypen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Übung
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Übungen, Simulationen, Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Praktische Prüfung (Performanzprüfung, 30 Minuten, Schwerpunkt Beratung im InGe)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module P07 und P08 entwickeln das Grundverständnis für inter- und intraprofessionelle Prozesse und das berufliche Selbstverständis und bilden damit das Grundgerüst für alle Anforderungen an die Professionalisierung der Pflege in den Pflichtmodulbereichen A, D, E, G sowie dem Wahlpflicht-/Wahlbereich F.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P08	**Modultitel: Pflege als Profession II: Berufliches Selbstverständnis**	
Modulverantwortliche*r: Professur Akutpflege und Critical Care		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 5CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 150 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 50 Stunden Vorlesung: 40 Std. Seminar: 10 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 100 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 3 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen sind mit den historischen Wurzeln und grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. Sie beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteure, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. Sie erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. Die Absolvent*innen stellen Vorteile und Grenzen der sektoralen Organisation des Gesundheitssystems im Hinblick auf den Versorgungsbedarf und auf der Grundlage von Daten zur gesundheitlichen Lage und Versorgung dar. Sie beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteure im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Sie bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext. Die Absolvent*innen können wesentliche Merkmale des deutschen Gesundheitssystems im internationalen Vergleich erklären und Ansätze zur Regulierung sowie zentrale politische Herausforderungen hieraus ableiten. Die Absolvent*innen setzen sich kritisch mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen auseinander.	
Inhalte des Moduls:	• Grundlagen der sozialen Sicherung • Handlungsebenen und Akteure im Gesundheitswesen	

	• Struktur des Gesundheitssystems • Krankenversicherungssystem und seine Finanzierung • Pflegeversicherungssystem und seine Finanzierung • deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich • Gesundheitsförderung und Prävention • Versorgung bei Pflegebedürftigkeit • Sektorübergreifendes Versorgungsmanagement • Besondere Versorgungsformen • Gesundheitsökonomische Grundlagen • Steuerung im Gesundheitswesen • Gesundheitsberichterstattung • Berufliches Selbstverständnis
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module P07 und P08 entwickeln das Grundverständnis für inter- und intraprofessionelle Prozesse und das berufliche Selbstverständnis und bilden damit das Grundgerüst für alle Anforderung an die Professionalisierung der Pflege in den Pflichtmodulbereichen A D, E,G sowie dem Wahlpflicht/Wahlbereich F.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P09	**Modultitel: Pflege als Profession III: Interprofessionelles Handeln**	
Modulverantwortliche*r: Professur für Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege und Gesundheitsfachberufen		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 30 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 30 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die Absolvierung des Moduls P07 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über tiefgehende Kenntnisse von Kooperationsstrategien, mithilfe derer sie ihre professionsspezifischen Ziele interprofessionell aushandeln. Sie identifizieren geeignete Fachliteratur in Hinblick auf interprofessionelle Kasuistiken und Versorgungsmodelle, beurteilen die relevanten Aspekte und begründen ihre Präventions- oder Therapievorschläge auf Basis dessen. Sie unterscheiden Argumentationsstrategien, mithilfe derer sie innerhalb eines interprofessionellen Teams, im Sinne einer klient*innenzentrierten Prävention und Versorgung, die Behandlungs- oder Therapievorschläge kooperativ erarbeiten. Die Absolventen*innen lernen fachbezogene und interprofessionelle Kompetenzen anzuwenden, um ihre fachliche Rolle in einem interprofessionellen Arbeitszusammenhang in face-to-face-Interaktionen und digital zu vertreten und handeln entsprechend. Die Absolventen*innen kommunizieren auch in Konfliktsituationen wertschätzend und für alle beteiligten Professionen verständlich. Sie priorisieren ihre Therapieziele kooperativ mit anderen Professionen und reflektieren ihr gemeinsames Handeln kritisch. Sie orientieren sich bei der Therapie- und Behandlungsplanung am aktuellen Stand der Wissenschaft, identifizieren die wichtigsten Diagnostikinstrumente anderer Professionen und wenden die vorliegende wissenschaftliche Evidenz auf die zu bearbeitenden Kasuistiken an.	
Inhalte des Moduls:	• Gemeinsames Fallverständnis aller beteiligten Professionen • Klient*innenzentrierte Versorgung • Evidenzbasierte Praxis • Chancen und Möglichkeiten einer interprofessionellen Zusammenarbeit • Rollenverständnis in einem interprofessionellen Setting • Verantwortlichkeiten in einem interprofessionellen Team	

	• Werte und Ethik • Kommunikation • Digitale Optionen zur interprofessionellen Kommunikation
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Übung
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Das Modul P09 greift das professionelle Selbstverständnis aus den Modulen P07 und P08 auf und erweitert dies um die interprofessionelle Ausrichtung. Das findet Anwendung insbesondere im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21 „Interprofessionelle Projekte“.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P10	**Modultitel: Pflege als Profession IV: Emotionale Kompetenz und ethische Entscheidungsprozesse**	
Modulverantwortliche*r: Professur für Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege und Gesundheitsfachberufen		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 5 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 150 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 50 Stunden Vorlesung: 20 Std. Seminar: 20 Std. Übung: 10 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std **Selbstlernzeit:** 100 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 3 SWS (SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P01-P16 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens der Belastungen im Rahmen pflegerischen Handelns sowie die Erkenntnisse zur deren gesellschaftlichen Bedingtheit. Sie verfügen über ein umfassendes, vertieftes Verständnis von Entlastungsstrategien, um evidenzbasiert und begründet ihr professionelles Pflegehandeln anhand interner und externer Kriterien auszurichten. Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln und ihre getroffenen Entscheidungen zu begründen. Sie sind in der Lage, ihre beruflichen Belastungsfaktoren theoretisch fundiert und reflektiert zu evaluieren. Sie sind befähigt, den eigenen Umgang mit existenziellen Erfahrungen zu reflektieren und gegebenfalls angemessene Unterstützungssysteme in Anspruch zu nehmen. Die Absolventen*innen sind in der Lage, Belastungsfaktoren auf der Grundlage ethischer und psychologisch-sozialwissenschaftlicher theoretischer Bezüge zu analysieren. Sie sind befähigt, psychologisch-sozialwissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage des Dialogs mit Klient*innen, An- und Zugehörigen und Kolleg*innen einzubringen und situationsspezifisch anzuwenden. Sie besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen und Können anzuwenden, um Planungen und Konzepte für Anforderungen der professionellen Pflege zu entwickeln, die fachlichen, professionellen und humanen Standards entsprechen. Diese können kritisch reflektiert und gegenüber Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen (Hilfebeziehern) und Vertreter*innen der Institution begründet vertreten werden. Sie sind befähigt, Werten wie Humanität und Partizipation in ihrer beruflichen Praxis Geltung zu verschaffen und ihr berufliches Handeln an entsprechenden ethischen Grundsätzen auszurichten. Die Absolventen*innen sind befähigt, die eigenen Möglichkeiten der Emotionsarbeit und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns	

	zu reflektieren. Sie sind in der Lage, hierarchische Gefüge in institutionellen Kontexten zu reflektieren und sich dazu produktiv zu verhalten. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität und Haltung differenziert in den beruflichen Alltag einzubringen. Sie interagieren situativ angemessen mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen. Die Absolventen*innen sind befähigt, sich die Komplexität des Einzelfalls durch den Aufbau einer professionellen Beziehung zu erschließen und sind in der Lage digitale Versorgungstools in den Aufbau von Beziehungen zu integrieren.
Inhalte des Moduls:	• Nähe und Distanz • Macht und Gewalt (auch kommunikative und strukturelle) • Hilflosigkeit • Sexualität in der Pflege • Ekel • Belastungen in der Pflege • Stresstheorien, Resilienz • Empowerment • Burn-Out • Entlastungsstrategien (unter anderem Humor) • Kollegiale Beratung und Konfliktmanagement • Palliativ Care • Pflegerische Aufgaben im Kontext des Sterbeprozeses (soziokultureller und religiöser Kontext, Interaktion mit Sterbenden und ihren Angehörigen, Pflegerische Aufgaben nach dem Tod, Vollmachtsfragen, Recht etc.) • Ethische Grundprinzipien
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar, Übung
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Übung, Simulationen Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung: Klausur (120 Minuten) **Staatliche schriftliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung, Teil 1 gemäß § 35 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung,** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegende Lehrveranstaltungen sowie der Module P11-P17 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung). **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Erfolgreicher Abschluss der Module P1-P16 oder mindestens Nachweis von 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege

	Das Modul P10 greift insbesondere auf die Erfahrungen aus den Modulen P15 und P16 zurück und befähigt zur Reflexion. Die Module P11, P12 und P14 werden um die berufsethische Entscheidungsfähigkeit erweitert.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

VII. Pflichtmodule Bereich D

Modul: P11	**Modultitel:** **Menschen in besonderen Lebenssituationen I: Am Anfang des Lebens, im Kindes- und Jugendalter**	
Modulverantwortliche*r: Professur für Pflege (Schwerpunkt Beratung von Kindern und Jugendlichen)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Winter- und Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 8 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 240 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 80 Stunden Vorlesung: 30 Std. Seminar: 30 Std. Übung: 10 Std. Übung (praktisch[1]): 10 Std. **Selbstlernzeit:** 160 Stunden Angebot von freiwilligen Übungen (angeleitete Trainings und freie Trainings)
Dauer und Häufigkeit: jährlich 5 SWS (3 SWS WiSe, 2 SWS SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P01-P05 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über die Besonderheiten bei der Pflege und Betreuung von Schwangeren, Wöchnerinnen und Früh- und Neugeborenen sowie über die Ernährung und Entwicklung des Früh- und Neugeborenen, des Säuglings und Kleinkindes in den ersten Lebensjahren. Sie kennen die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen einer Elternschaft, Strukturen der Schwangerenvorsorge, Beratung und Geburtsvorbereitung sowie rechtlich-ethische Aspekte zum Thema Schwangerschaft und zum Beginn des Lebens. Die Absolventen*innen verfügen über ein Verständnis für physiologische und pathophysiologische Veränderungen während der Schwangerschaft, können die Vorgänge bei der Geburt und im Wochenbett beschreiben und anhand von Beispielen darstellen. Sie sind in der Lage, am Beispiel von besonderen Krisensituationen sowohl im Umgang mit Schwangeren und Wöchnerinnen sowie Eltern (An- und Zugehörige) von kranken Neugeborenen pflegerische Interventionsmöglichkeiten zu beschreiben und verfügen über Kenntnisse, um Selbsthilfe- und Beratungsangebote zu vermitteln. Die Absolventen*innen sind in der Lage, pflegerische Interventionen bei Schwangeren, Wöchnerinnen, Früh- und Neugeborenen, Säuglingen, Kindern und Jugendlichen evidenzbasiert herzuleiten, durchzuführen und zu evaluieren. Sie sammeln und bewerten	

	relevante Informationen aus den Themengebieten „Schwangerschaft, Geburt, Pflege von Wöchnerinnen und Früh- und Neugeborenen, Säuglinge, Kinder und Jugendliche“ und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Aspekte zu interpretieren. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Kinder und der Eltern auszuwählen, diese zu initiieren, ggf. durchzuführen und zu evaluieren. Sie verfügen über die Kompetenz, Unterstützungsbedarf der Klient*innen zu erkennen, wobei sie die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen und ggf. Informationen an entsprechende Stellen weiterleiten. Die Absolventen*innen sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, diese unter Berücksichtigung der rechtlichen, ethischen und fachlichen Anforderungen zu bewerten, zu interpretieren und daraus ein fundiertes Urteil abzuleiten, dieses in einem interdisziplinären Team oder gegenüber Fachvertreter*innen oder Laien darzustellen. Sie können neue digitale Versorgungsformen kommunikativ in pflegerische Prozesse von Schwangeren, Wöchnerinnen, Früh- und Neugeborene, Säuglingen, Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsene integrieren und kennen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Versorgungsprozesse.
Inhalte des Moduls:	**Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett** • Sexualität, Verhütung und Reproduktion • Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen • Soziokulturelle Rahmenbedingungen einer Elternschaft • Schwangerenvorsorge, Beratung und Geburtsvorbereitung • Physiologie und Pathophysiologie der/s Schwangerschaft/ Geburt/ Wochenbettes • Sectio caesarea • Stillpositionen und Stillschwierigkeiten • Rechtlich-ethische Aspekte zum Thema Schwangerschaft und zu Fragen am Beginn des Lebens (Mutterschutz, Elternzeit) • Pränataldiagnostik **Physiologie und Pathophysiologie des Neugeborenen und des Frühgeborenen Kindes** • Fetaler Kreislauf, Embryo und Fetopathien • Grundlagen genetische Erkrankungen und Vererbungslehre • Erstversorgung des Früh- und Neugeborenen, • Physiologie und Pathophysiologie des Früh- und Neugeborenen • plötzlicher Kindstod/SIDS • Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien • Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten

	• Professionelle (pflegerische) Konzepte der Versorgung von Früh- oder Neugeborenen und Kindern mit Behinderungen • Pflegerische Besonderheiten im Umgang mit Frühgeborenen und Kindern mit Behinderung, Enterale Ernährung und Magensonde • Schmerzerfassung und Schmerzmanagement bei Früh- und/oder Neugeborenen und Kindern mit Behinderungen • Medizintechnik, Inkubatoren und Wärmebetten **Vorsorge und Entwicklung des Kindes-/Jugendlichen** • Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U-J) • motorische und sprachliche Entwicklung • Entwicklungspsychologie • Impfkalender und Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, (STIKO) • Infektionskrankheiten • Erkrankungen des Respirationstraktes • Ernährung im Säuglings- und Kleinkindalter • Adipositas • Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) • Entlassungsmanagement von Kindern mit nachstationärem Versorgungsbedarf, Sozialmedizinische Nachsorge/Bunter Kreis, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) • Kinderschutz und Kindersicherheit • Neue Technologien wie z.B. Technische Assistenz, Telecare, Robotik.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar, Übung, Übung (praktisch[1])
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Übungen (praktisch[1]), Simulationen, Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereiches D (P11 bis P18) greifen die theoretischen und/oder praktischen Grundkompetenzen der Pflichtmodulbereiche A, B, C auf und vertiefen exemplarisch die pflegerischen Anforderungen in besonderen Lebenssituationen und Altersstufen. Sie sind Grundlage für den Transfer und die Vernetzung im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21.
Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P12	**Modultitel: Menschen in besonderen Lebenssituationen II: Im höheren und höchsten Lebensalter**	
Modulverantwortliche*r: Professur für gerontologische und geriatrische Grundlagen der Pflege		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Winter- und Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 8 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 240 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 80 Std. Vorlesung: 30 Std. Seminar: 30 Std. Übung: 20 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std **Selbstlernzeit:** 160 Std. Angebot von freiwilligen Übungen (angeleitete Trainings und freie Trainings)
Dauer und Häufigkeit: jährlich 5 SWS (2 SWS WiSe, 3 SWS SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P01-P06 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von demografischem Wandel, Altersbildern und Wohn- und Lebensformen im Alter zu verstehen und neue Konzepte für ältere Menschen, wie z.B. neue Wohnformen, neu zu denken. Die Absolvent*innen verfügen über ein umfangreiches Wissen über ausgewählte sozialrechtliche Leistungen am Beispiel von drohender Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit. Sie verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten geriatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern. Die Absolvent*innen haben das Wissen und die Kompetenz, kognitive und körperliche Einschränkungen bei Menschen zu identifizieren und damit einhergehende Unterstützungsbedarfe einzuschätzen. Die Absolvent*innen verfügen über die zentralen Kompetenzen in der pflegerischen und psychosozialen Betreuung von älteren Menschen unter Berücksichtigung der Teilhabe und Selbstbestimmung der zu pflegenden Person und ggf. deren Bezugspersonen. Die Absolvent*innen gestalten ihre Pflege anhand des Pflegeprozesses und sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu priorisieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Aspekte auszuwerten. Die Absolvent*innen sind befähigt, alte Menschen und deren Bezugspersonen beim Aufbau von professionellen und privaten Unterstützungsnetzwerken zu beraten und zu un-	

	terstützen. Die Absolvent*innen kennen Möglichkeiten der Digitalisierung in der Pflege, sie wissen, welche Technologien besonders auf den Pflegeprozess Einfluss nehmen können und sie diskutieren, wie die Digitalisierung die Pflegelandschaft insgesamt beeinflussen kann. Die Absolvent*innen kooperieren mit allen an der Betreuung und Pflege älterer Menschen beteiligten Akteuren.
Inhalte des Moduls:	**Soziale Gerontologie und sozialwissenschaftliche Gerontologie:** • Demographischer Wandel (insbesondere Hochaltrigkeit) • Altersbilder und Alterstheorien • Wohnformen für ältere Menschen und ältere Menschen mit geistiger Behinderung • Aufbau sozialer Unterstützungsnetzwerke (soziale Teilhabe und Schaffung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten) • Sozialrechtliche Leistungen nach SGB IX Selbstbestimmung und Teilhabe, nach SGB XI Soziale Pflegeversicherung • Expertenstandard Entlassungsmanagement • Neue Technologien (z.B. Technische Assistenz, Telecare, Robotik) **Beispielhafte geriatrische und gerontopsychiatrische Erkrankungen** • Apoplex • Parkinson • Demenzen • Diabetes Mellitus • Depressionen und Angststörungen • Multimorbidität **Beispielhafte geriatrische Assessments** • DemTect, Mini Mental Status Examination Test (MMSE) • Geriatric Depression Scale • Häusliche Pflege Skala • Dementia Care Mapping • Erweiterter Barthel Index **Beispielhafte pflegerische und psychosoziale Betreuung** • Validation • Erinnerungspflege • Personenzentrierte Pflege
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar, Übung
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Übungen, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereiches D (P11 bis P18) greifen die theoretischen und/oder praktischen Grundkompetenzen der Pflichtmodulbereiche A, B, C auf und vertiefen exemplarisch die pflegerischen Anforderungen in besonderen Lebenssituationen und Altersstufen. Sie sind Grundlage für den Transfer und die Vernetzung im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die/den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P13	**Modultitel: Praxismodul II**	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Praxismodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 9 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 270 Stunden Praktische Studienphase Praxis 3	**Präsenzzeit (gesamt):** 270 Stunden • 231 Std. Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut- und Langzeitpflege • 39 Std. hsg Bochum
		Übungen (Praxisanleitung an der hsg Bochum): 8 Std. Praxis: 27 Std. **Übung (praktisch[1]):** 31 Std. **Praxisbegleitung/Lernprozessbegleitung:** 4 Std. **E-Learning:** 5 Std. **Chat:** 3 Std.
		Selbstlernzeit:
Dauer und Häufigkeit: jährlich 3 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P01-P06 und P11-P12 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen kennen wissenschaftsbasiert komplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen und lernen diese unter Anleitung zu planen, organisieren, gestalten, durchzuführen, zu steuern und zu evaluieren. Sie kennen und nutzen digitale Planungstools. Die Absolventen*innen verfügen über umfangreiches Wissen zur Personen- und situationsorientierter Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Angehörigen. Die Absolventen*innen können auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. Die Absolventen*innen sind in der Lage unter Anleitung in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. Sie können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien begründen.	

Inhalte des Moduls:	**Praxis an der hsg Bochum** • Reflexionsveranstaltung • Kollegiale Beratung • Praktische Übungen im Skills-Lab und InGe aufbauend und vertiefend zu den in den Modulen P12, P13 und P14 erlernten Inhalten. • Konzeption, Gestaltung und Evaluation von evidenzbasierten Beratungs- und Schulungskonzepten auf der Basis der in den Modulen P11 und P13, und P14 erlernten Inhalte. • Simulationstraining zur Prüfungsvorbereitung mit Videoanalyse • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer wissenschaftsorientierter Assessmentverfahren • Spezielle pflegerische Konzepte: Kinaesthetics (Infant Handling), Basale Stimulation **Praxis in der konkreten betrieblichen Praxis** • Praktische Studienphase (Praxis 3); Dauer: 7 Wochen • Pflichteinsätze in einem der drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/Langzeitpflege mit spezifischen Beobachtungsaufgaben • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praxisbegleitung und Lernprozessbegleitung Übungen (praktisch[1]) E-Learning
Lernformen:	Übungen (praktisch[1]), Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Praktische Prüfung: Performanz, 50 Minuten (Beratung, Schulung) **Voraussetzungen für die Vergabe von CP:** Bearbeitung einer Studienvorausleistungen (Portfolio) nach der praktischen Studienphase fristgerecht abzugeben; Nachweis der erbrachten praktischen Stunden in der Praxis; Nachweis der Teilnahme an den Übungen (Praxisanleitungen hsg und praktisch[1])
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereiches D (P11 bis P18) greifen die theoretischen und/oder praktischen Grundkompetenzen der Pflichtmodulbereiche A,B,C auf und vertiefen exemplarisch die pflegerischen Anforderungen in besonderen Lebenssituationen und Altersstufen. Sie sind Grundlage für den Transfer und die Vernetzung im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21.
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur der Module P11, P12, P13

	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben

Modul: P14	**Modultitel:**	**Menschen in besonderen Lebenssituationen III: In hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen**
Modulverantwortliche*r: Professur Akutpflege und Critical Care		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Winter- und Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 8 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 240 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 80 Stunden Vorlesung: 30 Std. Seminar: 30 Std. Übung: 10 Std. Übungen (praktisch[1]): 10 Std. **Selbstlernzeit:** 160 Stunden Angebot von freiwilligen Übungen (angeleitete Trainings und freie Trainings)
Dauer und Häufigkeit: Jährlich 5 SWS (2 SWS WiSe + 3 SWS SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P01 - P08 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen können auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse lebensbedrohliche Erkrankungen in ihrer Komplexität beschreiben und als Grundlage für Entscheidungen im Pflegeprozess anwenden. Die Absolvent*innen sind in der Lage, An- und Zugehörige als Teil des therapeutischen Konzeptes für den kritisch Kranken oder Intensivpatienten zu integrieren und kennen Rahmenbedingungen zur Angehörigenbegleitung. Die Absolvent*innen sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur Zusammenhänge von Störungen bzw. Erkrankungen mit pflegerischen Maßnahmen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen. Die Absolvent*innen können mit Hilfe von biographischen Informationen, apparativem Monitoring, gezielter Beobachtung und Untersuchung den fallorientierten Pflegebedarf ermitteln, individualisierte Ziele für das Pflegehandeln mit dem multiprofessionellen Team oder ggf. mit der*dem zu Klient*innen und Angehörigen aushandeln sowie entsprechende Pflegemaßnahmen auf evidenzbasierter Grundlage festlegen und deren Wirksamkeit überprüfen. Die Absolvent*innen können Pflegediagnosen ableiten, potenzielle Gefährdungen, z. B. Infektionen oder akute Notfallsituationen einschätzen und präventive Maßnahmen in den Pflegeprozess integrieren. Die Absolvent*innen können Kenntnisse der Pflege- und Bezugswissenschaften zur Begründung und Durchführung von komplexen pflegerischen Maßnahmen nutzen.	

	Die Absolvent*innen können lebensbedrohlich erkrankte Klient*innen in unterschiedlichen Phasen des Krankheitsverlaufes individualisiert pflegen und Situationen im persönlichen Nahbereich der*des Pflegebedürftigen so gestalten, dass die physische und psychische Integrität gewahrt bleibt. Die Absolvent*innen können in kritischen Situationen und Notfallsituationen angemessen agieren. Die Absolvent*innen kennen unterschiedliche Therapieansätze in der akut- und intensivpflegerischen sowie akut- und intensivmedizinischen Versorgung und können diese zielgerichtet im Pflegeprozess einsetzen. Die Absolvent*innen können angepasste Hygienekonzepte für Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen und geschwächter Immunabwehr umsetzen und andere Mitarbeiter und Angehörige entsprechend beraten, informieren und anleiten. Die Absolvent*innen können an medizinischen und technikintensiven Therapien und Diagnostik kompetent mitwirken, diese überwachen, evaluieren und schriftlich wie mündlich dokumentieren, kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig einschätzen und weitere Maßnahmen einleiten. Die Absolvent*innen können sich innerhalb von multiprofessionellen Teams über das Qualitätsniveau und die Zusammenarbeit bei der Versorgung von Menschen in existentiellen gesundheitlichen Krisensituationen verständigen und gemeinsam individuelle Versorgungskonzepte entwickeln und verantwortlich gestalten.
Inhalte des Moduls:	• Ausgewählte Erkrankungen der Atemorgane und Störungen der Atmung, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen der Atemorgane • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Verdauungssystems, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen des Verdauungssystems • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Stoffwechsels und Hormonsystems, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen des Stoffwechsels und Hormonsystems • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnsysteme, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Erkrankungen der Niere und des Urogenitaltrakts • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Nervensystems, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen des Nervensystems • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Herz-Kreislauf- Systems und des Blutes, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und des Blutes • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen der Haut und Hautanhangsgebilde, spezifische Pflegeinterventionen bei

	Menschen mit Störungen und Erkrankungen der Haut und Hautanhangsgebilde • Ausgewählte akute Störungen und Erkrankungen bei Verbrühungen und Verbrennungen, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Verbrühungen und Verbrennungen der Haut und Hautanhangsgebilde. • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen der Sinnesorgane, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Seh- und Hörstörungen sowie Erkrankungen der Sinnesorgane • Organübergreifende Infektionen, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Sepsis • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen bei Polytrauma, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Polytrauma, Querschnittsyndrom • Delirmanagement • Grundlagen der Beatmungstherapie • Grundlagen extrakorporaler Nierenersatzverfahren • Grundlagen extrakorporaler Ersatzverfahren bei Organversagen • Interaktion und Zusammenarbeit mit Angehörigen- insbesondere die Zusammenarbeit mit Angehörigen auf Intensivstationen, Rahmenbedingungen für angehörigenfreundliche Intensivstationen • Schmerzmanagement (Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen) • Frühmobilisation auf Intensivstationen (Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege) • Onkologische Erkrankungen (Neubildungen oder Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe) • Fatigue • Neue Technologien wie z.B. Technische Assistenz, Telecare, Robotik
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar, Übung, Übung (praktisch[1])
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Übungen (praktisch[1]), Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung: Klausur, (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereichs D (P11 bis P18) greifen theoretische oder praktische Grundkompetenzen der Pflichtmodulbereiche A, B, C auf und vertiefen exemplarisch die pflegerischen

	Anforderungen in besonderen Lebenssituationen und Altersstufen. Sie sind Grundlage für den Transfer und die Vernetzung im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P15	**Modultitel: Praxismodul III**	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester	**Modulart:** Praxismodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 9 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 270 Stunden Praktische Studienphase Praxis 4	**Präsenzzeit (gesamt):** 270 Stunden • 231 Std. Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/Langzeitpflege • 78 Std. hsg Bochum **Übung** (Praxisanleitung an der hsg Bochum): 16 Std. Praxis: 23 Std. **Übung (praktisch[1]):** 62 Std. **Praxisbegleitung/Lernprozessbegleitung:** 4 Std. **E-Learning:** 6 Std. **Chat:** 2 Std. **Selbstlernzeit:**
Dauer und Häufigkeit: jährlich 6 SWS (SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P01 – P14 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen können unter Anleitung wissenschaftsbasiert hochkomplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. Die Absolventen*innen sind in der Lage personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen umzusetzen. Die Absolventen*innen können auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. Die Absolventen*innen sind in der Lage unter Anleitung in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. Sie können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien begründen und unter Anleitung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. Ebenso entwickeln sie Kompetenzen um ihr eigenes Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung zu reflektieren und zu begründen.	

Inhalte des Moduls:	**Praxis an der hsg Bochum** • Reflexionsveranstaltung • Kollegiale Beratung • Praktische Übungen im Skills-Lab und InGe aufbauend und vertiefend zu den im Modul P12 und P13, und P14 erlernten Inhalten. • Konzeption, Gestaltung und Evaluation von evidenzbasierten Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis der in den Modulen P11, P13, P14 erlernten Inhalte. • Simulationstraining zur Prüfungsvorbereitung • Erheben und Beurteilen des individuellen Pflegebedarfs in akuten und dauerhaften Pflegesituationen anhand von Fallbeispielen unter Nutzung spezifischer wissenschaftsorientierter Assessmentverfahren • Spezielle pflegerische Konzepte: Kinaesthetics (Infant Handling), Basale Stimulation **Praxis in der konkreten betrieblichen Praxis** • Praktische Studienphase (Praxis 4); Dauer: 6 Wochen • Pflichteinsätze in einem der drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/Langzeitpflege mit spezifischen Beobachtungsaufgaben • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter
Art der Lehrveranstaltung(en):	Übung (Praxisanleitung/angeleitete Trainings an der hsg Bochum) Praxisbegleitung und Lernprozessbegleitung Übungen (praktisch[1]) E-Learning
Lernformen:	Praxisanleitung, Praxisbegleitung/Lernprozessbegleitung, Übungen (praktisch[1]), Selbststudium, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Praktische Prüfung (Performanz, 50 Minuten, komplexer Fall) **Voraussetzungen für die Vergaben von CP:** Studienvorausleistungen (Portfolio) nach der praktischen Studienphase ist fristgerecht abzugeben; Nachweis der erbrachten praktischen Stunden in der Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereichs D (P11 bis P18) greifen theoretische oder praktische Grundkompetenzen der Pflichtmodulbereiche A,B,C auf und vertiefen exemplarisch die pflegerischen Anforderungen in besonderen Lebenssituationen und Altersstufen. Sie sind Grundlage für den Transfer und die Vernetzung im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21.
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur der Module P11, 12, 13, 14

	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

<table>
<tr><td>Modul: P16</td><td colspan="2">Modultitel: Praxismodul IV</td></tr>
<tr><td colspan="3">Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben</td></tr>
<tr><td>Qualifikationsstufe:
Bachelor of Science</td><td>Studienhalbjahr:
Wintersemester</td><td>Modulart:
Praxismodul</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points):
30 CP</td><td rowspan="3">Arbeitsbelastung gesamt:
900 Stunden

• Praktische Studienphase Praxis 5
• Praktische Studienphase Praxis 6
• Praktische Studienphase Praxis 7
• Praktische Studienphase Praxis 8
• Praktische Studienphase Praxis 9
• Praktische Studienphase Praxis 10</td><td>Präsenzzeit (gesamt):
900 Stunden
• Vertiefungseinsatz im Bereich der Stationären Akutpflege, Stationären Langzeitpflege, Ambulante Akut-/Langzeitpflege
• Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung
• Weiterer Einsatz (z. B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliativstation)
• U.U. Auslandsaufenthalt</td></tr>
<tr><td>Übungen
(Praxisanleitung an der hsg Bochum): 0 Std.
Praxis: 90 Std.
Übung (praktisch[1]): 0 Std.
Praxisbegleitung/Lernprozessbegleitung: 8,5 Std.
E-Learning: 6 Std.
Chat: 6 Std.</td></tr>
<tr><td>Selbstlernzeit:</td></tr>
<tr><td>Dauer und Häufigkeit:
jährlich 1 SWS (WiSe)</td><td>Teilnahmevoraussetzung:
Die vorherige Absolvierung der Module P01 – P15 wird empfohlen.</td><td>Sprache:
deutsch</td></tr>
<tr><td>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</td><td colspan="2">Die Absolventen*innen können wissenschaftsbasiert hochkomplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. Sie sind in der Lage personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen umzusetzen.
Die Absolventen*innen können auf Basis gesicherter Forschungsergebnisse, Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. Sie sind in der Lage in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln.
Sie können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien begründen und an der Entwicklung und Implementierung von Qualitäts-</td></tr>
</table>

	managementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. Ebenso entwickeln sie Kompetenzen um ihr eigenes Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung zu reflektieren und begründen.
Inhalte des Moduls:	**Praxis an der hsg Bochum** • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio: Erstellung einer wissenschaftsbasierten Pflegeprozessplanung) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter und/oder (Gruppen-)Treffen nach Abschluss des Praxissemesters an der hsg Bochum. • Reflexionsveranstaltung (E-Learning: via Adobe Connect) • Kollegiale Beratung (E-Learning: via Adobe Connect) • Beratungsangebot (E-Learning: via Adobe Connect) **Praxis in der konkreten betrieblichen Praxis** Praktische Studienphase im Praxissemester (Praxis 5 bis Praxis 10) Die Absolvent*innen durchlaufen folgende verschiedene Fachbereiche: • Pflichteinsätze in einem der drei allgemeinen Versorgungsbereichen: Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/Langzeitpflege mit spezifischen Beobachtungsaufgaben ambulante Pflege, ambulanter Hospizdienst, Beratung • ambulante Pflege, ambulanter Hospizdienst, Beratung • Kinderstation und Geburtshilfe • Hospiz, stationäre Langzeitpflege • Demenz oder Wachkomabereich oder gewählter Vertiefungsbereich • Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie Fakultativ ist ein Auslandsaufenthalt von maximal zwei praktischen Studienphasen (8 Wochen) möglich, sofern die oben genannten Fachbereiche abgedeckt sind. • Praktische Studienphase (Praxis 5), Dauer 4 Wochen • Praktische Studienphase (Praxis 6), Dauer 4 Wochen • Praktische Studienphase (Praxis 7), Dauer 4 Wochen • Praktische Studienphase (Praxis 8), Dauer 4 Wochen • Praktische Studienphase (Praxis 9), Dauer 4 Wochen, • Praktische Studienphase (Praxis 10), Dauer 3 Wochen.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Übungen (Praxisanleitung an der hsg Bochum/ angeleitete Trainings) Praxisbegleitung und Lernprozessbegleitung E-Learning, Chat

Lernformen:	Übung (Praxisanleitung an der hsg Bochum/ angeleitete Trainings), Praxisbegleitung/Lernprozessbegleitung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit) **Voraussetzung für die Vergabe von CP:** Nachweis der erbrachten praktischen Stunden in der Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereichs D (P11 bis P18) greifen theoretische oder praktische Grundkompetenzen der Pflichtmodulbereiche A, B, C auf und vertiefen exemplarisch die pflegerischen Anforderungen in besonderen Lebenssituationen und Altersstufen. Sie sind Grundlage für den Transfer und die Vernetzung im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21. Die Prüfung in P16 bereitet auf die praktische Prüfung zur staatlichen Anerkennung in Modul P17 vor. Das Modul P16 ermöglicht eine Reflexion der in den Pflichtmodulbereichen A - D erworbene Kompetenzen im internationalen Kontext.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P17	**Modultitel: Praxismodul V**	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester	**Modulart:** Praxismodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 15 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 450 Stunden • Praktische Studienphase Praxis 11 • Praktische Studienphase Praxis 12	**Präsenzzeit (gesamt):** 450 Stunden • Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/Langzeitpflege **Übungen** (Praxisanleitung an der hsg Bochum): 0 Std Praxis: 45 Std. **Übungen (praktisch):** 0 Std. **Praxisbegleitung/Lernprozessbegleitung:** 0 Std. **E-Learning**: 3 Std. **Chat:** 3 Std. **Selbstlernzeit:**
Dauer und Häufigkeit: jährlich 1 SWS (SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen können wissenschaftsbasiert hochkomplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. Sie sind in der Lage, fachlich, wissenschaftlich und ethisch begründet zu entscheiden. Die Absolventen*innen sind in der Lage selbständig personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen umzusetzen. Die Absolventen*innen können auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, eigenständig Beratungs- und Schulungskonzepte konzipieren, gestalten und evaluieren. Die Absolventen*innen sind in der Lage in unterschiedlichen systemischen Kontexten intra- und interprofessionell zu handeln und gesundheitliche und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. Sie können ihr eigenes Handeln reflektieren und vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien begründen und an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. Ebenso entwickeln sie Kompetenzen um ihr eigenes Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung zu reflektieren und begründen.	

Inhalte des Moduls:	**Praxis an der hsg Bochum** • Begleitende Arbeitsaufträge (E-Portfolio: Erstellung einer wissenschaftsbasierten Pflegeprozessplanung) • Praxisbesuch der Praxisbegleiter • Reflexionsveranstaltung (E-Learning: via Adobe Connect) • Kollegiale Beratung (E-Learning: via Adobe Connect) • Beratungsangebot (E-Learning: via Adobe Connect) **Praxis in der konkreten betrieblichen Praxis** • Praktischen Studienphase (Praxis 11 und 12), Dauer 11 Wochen Oder • Praktischen Studienphase 11, Dauer 4 Wochen • Praktischen Studienphase 12, Dauer 7 Wochen
Art der Lehrveranstaltung(en):	E-Learning Chat
Lernformen:	Praxisanleitung, Praxisbegleitung/Lernprozessbegleitung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Praktische Prüfung: 240 Minuten, zuzüglich Vorbereitungszeit 120 Minuten **Staatliche praktische Prüfung gemäß § 37 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung.** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegende Lehrveranstaltungen sowie der Module P11-P17. **Voraussetzungen zur Modulprüfung**: Erfolgreicher Abschluss der Module P1-P16, Nachweis von mindestens 140 CP **Voraussetzung zur Vergabe der CP**: Nachweis der erbrachten praktischen Stunden
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereichs D (P11 bis P18) greifen theoretische oder praktische Grundkompetenzen der Pflichtmodulbereiche A, B, C auf und vertiefen exemplarisch die pflegerischen Anforderungen in besonderen Lebenssituationen und Altersstufen. Sie sind Grundlage für den Transfer und die Vernetzung im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P18	**Modultitel: Menschen in besonderen Lebenssituationen IV: Menschen mit chronischen Erkrankungen**	
Modulverantwortliche*r: Professur für Pflege (Schwerpunkt Pflege und Beratung von Kindern und Jugendlichen)		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 5 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 150 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 50 Stunden Vorlesung: 20 Std Seminar: 20 Std Übung: 10 Std Übung (praktisch[1]): 0 Std **Selbstlernzeit:** 100 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 3 SWS (SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über die Besonderheiten bei der Pflege und Betreuung von chronisch kranken Menschen und ihren familialen Systemen. Die Absolventen*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über pflegerische, naturwissenschaftlich-medizinische, pharmakologische und rechtliche Grundlagen, die für die Pflege von Menschen jeden Alters mit chronischen Erkrankungen erforderlich sind und kennen den Stellenwert von Beratung, Selbsthilfe und Krankheitsbewältigung und können diesen beschreiben. Die Absolventen*innen sind in der Lage, die Zusammenhänge von chronischen Erkrankungen, Bewältigungsstrategien und Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation auf der Grundlage der aktuellen Evidenz kritisch zu hinterfragen. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Pflege von Menschen jeden Alters mit chronischen Erkrankungen sich nicht allein auf körperliche Funktionen bezieht, sondern diese in einem Kontext von individuellen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten zu verstehen sind. Die Absolventen*innen verfügen über die Kompetenz, auf der Basis von wissenschaftlichen Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung (mindestens am Modell) praktisch durchzuführen, zu begründen und zu evaluieren. Sie sind in der Lage, sich aus der Perspektive von chronisch kranken Klient*innen und ihren Angehörigen bzw. Bezugspersonen mit dem Bedarf an pflegerischer Unterstützung und bei der Gestaltung des Alltags auseinanderzusetzen, Maßnahmen zur Alltagsgestaltung in Privathaushalten und Institutionen sowie im Gemeinwesen zu identifizieren und – ggf. im interprofessionellen Team – mögliche Konzepte zu diskutieren, zu entwickeln, sich an deren Durchführung zu beteiligen.	

	Die Absolventen*innen sammeln und bewerten relevante Informationen aus den Themengebieten „chronische Erkrankungen“ und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Aspekte zu interpretieren. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Prävention, Förderung, Verbesserung und der Lebensqualität auszuwählen, diese zu initiieren, ggf. durchzuführen und zu evaluieren. Sie verfügen über die Kompetenz, Unterstützungsbedarf der Klientel zu erkennen, wobei sie die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen und ggf. Informationen an entsprechende Stellen weiterleiten. Die Absolventen*innen sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, diese unter Berücksichtigung der rechtlichen, ethischen und fachlichen Anforderungen zu bewerten, zu interpretieren und daraus ein fundiertes Urteil abzuleiten, dieses in einem interdisziplinären Team oder gegenüber Fachvertreter/innen oder Laien darzustellen. Sie können neue digitale Versorgungsformen kommunikativ in pflegerische Prozesse von Menschen mit einer chronischer Erkrankung und/oder Behinderung integrieren und kennen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Versorgungsprozesse.
Inhalte des Moduls:	• Epidemiologie chronischer Erkrankungen und lebenslimitierender Erkrankungen und Behinderung • Theorien chronischer Erkrankung, Krankheitserleben und -verarbeitung in den unterschiedlichen Entwicklungsstadien und Lebensphasen • Sozialrechtliche Leistungen bei drohender Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit, Pflegeberatung (in Ergänzung zu Modul P14) • Rehabilitation und Teilhabe • Familiale Pflege • Beratungsangebote und Krankheitsbewältigung bei chronischen Erkrankungen • Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen • neue Technologien wie u.a. Technische Assistens, Telecare, Robotik, Telemedizin und –pflege • medikamentöse und nichtmedikamentöse Maßnahmen (u.a Polypharmazie) • Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen (Expertenstandard) **Ausgewählte Erkrankungen und spezifische Pflegeinterventionen bei:** • (juvenile) Arthritis, Rheuma, Fibromyalgiesyndrom (FMS) • Epilepsie (Episodische und paroxysmale Krankheiten des Nervensystems) • Neurodermitis • Neurologische und neuromuskulären Erkrankungen (Muskeldystrophie Duchenne und Becker, Multiple Sklerose (MS), Amytrophe Lateralsklerose (ALS)

	• Stoffwechselerkrankungen (Diabetes Mellitus Typ I, Hypothyreose),
	• Polyneuropathie und sonstige Krankheiten des peripheren
	• Nervensystems
	• Migräne und Kopfschmerzsyndrome
	• Chronische Erkrankungen des Verdauungssystems, Leber und Pankreas
	• HIV/AIDS
	• Psychische und Verhaltensstörungen:
	  ○ Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
	  ○ Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
	  ○ Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen
	  ○ Affektive Störungen
	  ○ Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
	  ○ Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
	  ○ Entwicklungsstörungen
	  ○ Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
	  ○ Forensische Psychiatrie

Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar, Übung
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit Problemorientiertes Lernen mit Diskussion, Übungen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung: Klausur (120 Minuten) **Staatliche schriftliche Prüfung Teil 2 gemäß § 35 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung,** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegende Lehrveranstaltungen sowie der Module P11-P17 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung). **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Erfolgreicher Abschluss der Module P1-P16, Nachweis von mindestens 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereichs D (P11bis P18) greifen theoretische oder praktische Grundkompetenzen der Pflichtmodulbereiche A, B,C auf und vertiefen exemplarisch die pflegerischen Anforderungen in besonderen Lebenssituationen und Altersstufen. Sie sind Grundlage für den Transfer und die Vernetzung im Modulbereich E und den Wahlpflichtmodulen P21.

(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

VIII. Pflichtmodule Bereich E

Modul: P19	**Modultitel:**	**Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns I: Pflegerisches Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten**
Modulverantwortliche*r: Professur für Pflege (Schwerpunkt: Pflegewissenschaft), Professur für Akutpflege und Critical Care		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 5 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 150 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 50 Stunden Vorlesung: 10 Std. Seminar: 40 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 100 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 3 SWS (SoSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen besitzen grundlegende Kenntnisse über Organisations- und Systemtheorien und können sie auf Organisationen im Pflege- und Gesundheitswesen übertragen. Sie verstehen Organisationen als soziale Systeme mit ihren jeweiligen Systemrationalitäten und Entscheidungsprozessen. Sie setzen sich kritisch mit bestehenden Systemen und deren Möglichkeiten und Grenzen auseinander und reflektieren deren Bedeutung für die Versorgung von Klient*innen. Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zum Thema Entwicklung und Sicherung der Pflegequalität. Sie kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und können den Qualitätsbegriff auf verschiedene Bereiche der Pflege übertragen. Sie verstehen Qualitätsmanagement auf den verschiedenen Hierarchieebenen und können sich daran beteiligen. Sie sind in der Lage nutzerorientierte wie auch ethische Perspektiven einzunehmen und diese für die Qualitätsentwicklung zu verwenden. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegendes Wissen über organisatorische Veränderungsprozesse. Sie verstehen Expertenstandards als Qualitätsverbesserungsinstrumente und kennen den Stellenwert von evidenzbasierten Leitlinien in der Qualitätsentwicklung. Die Absolvent*innen sind in der Lage ihr Handeln vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards zu reflektieren und zu begründen.	

Inhalte des Moduls:	• Gesetzliche Rahmenbedingungen der Entwicklung und Sicherung der Pflegequalität • Qualitätsbegriff und begriffliche Differenzierung von Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement • Theoretische Hintergründe und Methoden der Qualitätsmessung • Prinzipien und Methoden des Qualitätsmanagements • Systemtheorie und Organisationstheorien • Management, Führung, Arbeitsorganisation • Arbeitsrechtliche Grundlagen • Organisatorische Veränderungsprozesse und Projektmanagement • Pflegerische Versorgungsstrukturen, Skill- und Grademix in der Pflege, Schnittstellen und Kooperation • Neue Technologien wie Digitalisierung, Robotik u.a. • Risikomanagement
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesungen, Seminar
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Schriftliche Prüfung: Klausur (120 Minuten) **Staatliche schriftliche Prüfung Teil 3 gemäß § 35 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung,** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegende Lehrveranstaltungen sowie der Module P11-P17 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung). **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Erfolgreicher Abschluss der Module P1-P16, Nachweis von mindestens 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereichs E (P19 und P20) greifen die pflegerischen und methodischen Kompetenzen der Pflichtmodulbereiche A - D auf und bereiten auf den Transfer in „Interprofessionelle Projekte (P21)“ vor.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P20	**Modultitel:** **Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns II: Sektorübergreifende Versorgung/Case-Management**	
Modulverantwortliche*r: Professur für Pflege (Schwerpunkt Pflegewissenschaft), Professur für Akutpflege und Critical Care		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 10 Std. Seminar: 50 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P1-P16 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen sind in der Lage ihr intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. Die Absolvent*innen besitzen grundlegende Kenntnisse über Konzepte und Prozesse des Case Managements: Historische und theoretische Hintergründe, rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Modelle. Sie analysieren und diskutieren die unterschiedlichen Rollen und Funktionen, die im Case Management wahrgenommen werden und können die gewonnen Erkenntnisse auf die Pflegepraxis übertragen. Die Absolvent*innen beziehen bei der fallorientierten Versorgung ihre Kenntnisse über die Entwicklung und Sicherung der Pflegequalität ein. Sie sind in der Lage nutzerorientierte wie auch ethische Perspektiven einzunehmen und diese in die individuellen Versorgung zu integrieren. Die Absolvent*innen kennen grundlegende Strategien zur Implementierung von Leitlinien und (Experten-)Standards und diskutieren konkrete Umsetzungsoptionen. Bei der Versorgung werden wissenschaftliche Erkenntnisse auf den jeweils individuellen Fall bezogen analysiert und berücksichtigt (Evidenzbasierung). Die Absolvent*innen nutzen ihre Kenntnisse über Organisationen als soziale Systeme für interdisziplinäre, interprofessionelle, sektorübergreifende und settingübergreifende Entscheidungsprozesse im individuellen Versorgungsprozess. Sie sind in der Lage, ihr Wissen über Beratung, Familie, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen in Systemen und weiteren daran beteiligten informellen und professionellen Akteuren auf Prozesse und Aufgaben ihrer Berufsgruppe anzuwenden. Sie nutzen hierbei auch digitale Medien. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegendes Wissen über Veränderungsprozesse und verstehen die Vorgehensweise im Projektmanagement und können sie anwenden.	

Inhalte des Moduls:	• Grundlagen und Anwendung von Case Management • Casemanagement auf der Fall- und Systemebene • Casemanagement als sektorenübergreifende Versorgung • Berücksichtigung systemtheoretischer und organisatorischer Kenntnisse im individuellen Fall • Interdisziplinäre, interprofessionelle, sektorübergreifende und settingübergreifende Versorgung. • Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den jeweils individuellen Fall (Evidenzbasierung) • Nutzerorientierung im Pflege- und Gesundheitssystem • Ethik des Casemanagements, Berücksichtigung berufsethischer Werthaltungen im individuellen Fall • Projektmanagement
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Lehrendenvortrag, Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung: 45 Minuten (laut Gesetz) **Staatliche mündliche Prüfung gemäß § 36 PflAPrV sowie der Anlage 5: Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung** Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegende Lehrveranstaltungen sowie der Module P11-P17 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung). **Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung**: Erfolgreicher Abschluss der Module P1-P16 , Nachweis von mindestens 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege Die Module des Pflichtmodulbereichs E (P19 und P20) greifen die pflegerischen und methodischen Kompetenzen der Pflichtmodulbereiche A - D auf und bereiten auf den Transfer in „Interprofessionelle Projekte (P21)“ vor.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

IX. Pflichtmodule Bereich F: Wahlpflichtmodule-Interprofessionelle Projekte

Modul: P21a	**Modultitel:** Schulung und Beratung	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 0 Std. Übung(praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über ein breites und umfassendes Wissen zu Methoden der Pflegeberatung, Schulung und Casemanagement sowie über komplexere Beratungsanlässe in der Schwangerschaft, dem Wochenbett, der Stillzeit sowie bei trauernden oder chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen. Die Absolventen*innen verfügen über sozialrechtliche Grundlagen zu den Themen Pflegebedürftigkeit, Behinderung und Teilhabe. Die Absolventen*innen verfügen über ein vertieftes Wissen und Verstehen von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungsansätzen und erkennen den Stellenwert für das professionelle Handeln in der Pflege, in therapeutischen Kontexten und dem Hebammenwesen. Sie können diese Ansätze auf unterschiedliche Situationen und Settings des Betreuungsprozesses von Patient*innen, Klient*innen und Frauen sowie ihre Familien übertragen. Die Absolventen*innen verfügen über die Kompetenz, das erworbene Wissen über Lehr- und Lernprozesse im Rahmen von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungssituationen aus einer professionsspezifischen Perspektive ziel- und adressatenorientiert zu organisieren, zu gestalten und zu evaluieren. Darüber hinaus entwickeln sie Anleitungs- und Beratungskonzepte zur Stärkung der Kompetenz und partizipativen Entscheidungsfindung der Patient*innen, Klient*innen und Frauen. Die Absolventen*innen können relevante Informationen zu Anleitung, Schulung und Beratung sammeln und diese im Hinblick auf die Rahmenbedingungen von Versorgungsleistungen in den Gesundheitsberufen auswerten und interpretieren. Sie können fundierte Urteile daraus ableiten, die es ermöglichen, komplexe An-	

	leitungs-, Schulungs- und Beratungssituationen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse langfristig zu gestalten und an der Entwicklung und Vernetzung neuer Konzepte mitzuwirken. Sie sind in der Lage einen individuell auf die*den Klient*in angepassten Versorgungsplan zu erstellen. Die Absolventen*innen können eigenständige fachbezogene Positionen zur Gestaltung von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungsprozessen in unterschiedlichen Settings der Pflege, der Therapeutischen Berufe sowie im Hebammenwesen begründet formulieren. Für die Planung, Organisation und Durchführung dieser Prozesse übernehmen sie im Austausch mit Fachvertreter*innen und Laien in einem Team die Verantwortung. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Patient*innen, Klient*innen und Frauen oder deren An-gehörige über ihre Rechte aufzuklären, sie zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, im Sinne einer partizipativen Entscheidungsfindung.
Inhalte des Moduls:	**Schulung, Beratung** • Vertieftes Verständnis der Gesprächsführung, Kommunikation und Rhetorik • Methoden der personenzentrierten Gesprächsführung (Information, Schulung und Beratung) • Modelle und Konzepte der patientenzentrierten Betreuung (Shared Decision Making, Informed Consent, Partizipation, Empowerment) • Prozess und Methoden sowie Handlungsfelder der Pflegeberatung und -edukation (Betroffene, Angehörige und pflegende Angehörige) • Schulungskonzepte in der Pflege (Regelkreis der Patientenschulung) • Verschiedene Kurskonzepte **Theoretische und praktische Grundlagen des Case Management** • Definitionen und Funktionen von Case Management • Konzepte des Case Managements • Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit in interdisziplinären Kooperationen • Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung • Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung • Handlungsfeldspezifische Theorien und Anwendungen • Interventionslogiken zur Umsetzung geltenden Rechts • Erstellen von Versorgungsplänen unter Berücksichtigung anerkannter Klassifikationssysteme (z.B. ICF) • Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI • Konzepte integrativer Angehörigenarbeit **Recht** • Allgemeines Sozialrecht • Aufklärung, Auskunft, Beratung, Antragstellung (§§ 13ff. SGB I) • sozialrechtlicher Herstellungsanspruch

	• Grundkenntnisse des Rehabilitationsrechts • Leistungsrecht der Pflegeversicherung • Sachleistungen der Krankenversicherung • Rehabilitationsrecht • Vertragsrecht der Pflegekassen • privates Vertragsrecht insbesondere bei Heimverträgen und bei Pflegeverträgen in der häuslichen Pflege • Datenschutz • Pflegebegutachtung nach dem SGB XI und dem SGB XII • Grundsätze des Rechts der Vorsorgevollmachten und des Betreuungsrechts • SGB XII, SGB II • Bundesversorgungsgesetz • Grundsätze sozialrechtlichen Handelns (§§ 12ff SGB X)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung
Lernformen:	Vorlesung, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten) Die Inhalte dieses Wahlmoduls orientieren sich unter anderem an den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes (nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI) zur Qualifikation der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater vom 29. August 2008
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns, B.Sc. Ergotherapie, B.Sc. Hebammenkunde, B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie Das Modul (P21) aus dem Themenbereich F greift die erworbenen Kompetenzen aus den Pflichtmodulbereiche A – E auf und wendet sie im interdisziplinären Kontext an.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P 21b	**Modultitel:** Familiengesundheit	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über umfassende Kenntnisse über die Pflege, Beratung und Betreuung von Familien, die sie im Rahmen des professionellen Handelns berücksichtigen. Sie kennen den Stellenwert von Familienbeziehungen, das Potenzial von sozialen Netzwerken und die Einbindung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen für die Förderung von Familiengesundheit. Sie verfügen über die Kompetenz, entwicklungs- und gesundheitspsychologische sowie familiensoziologische Faktoren in Verbindung mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention, Pflege und Rehabilitation zu erkennen und zu beschreiben. Sie sind in der Lage, sich aus der Perspektive von gesunden und erkrankten Familienmitgliedern mit dem Bedarf an Förderfaktoren auseinanderzusetzen, Ressourcen des Individuums, der Familienangehörigen und des Lebensumfelds zu identifizieren und – ggf. im interprofessionellen Team – mögliche Konzepte zu diskutieren, zu entwickeln, sich an deren Durchführung zu beteiligen. Die Absolventen*innen sammeln und bewerten relevante Informationen über Familiengesundheit und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich hebammen- und pflegewissenschaftlicher Aspekte zu interpretieren. Sie können hieraus Entscheidungen ableiten, Vorschläge für ressourcenorientierte Maßnahmen erarbeiten, bestehende Konzepte und Maßnahmen beurteilen. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Patient*innen bzw. Klient*innen auszuwählen, diese zu initiieren, ggf. durchzuführen und zu evaluieren. Die Absolventen*innen verfügen über die Kompetenz, Unterstützungsbedarf der Familien zu erkennen, wobei sie die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen	

	und ggf. Informationen an entsprechende Stellen und andere Berufsgruppen weiterleiten. Sie sind in der Lage, moderierend und/oder koordinierend Versorgungsprozesse von Familien zu steuern und dabei die Bedürfnisse und individuellen Ressourcen der Familienmitglieder und des Lebensumfelds sowie verschiedener Akteure des Umfeldes zu berücksichtigen und ggf. untereinander zu vermitteln.
Inhalte des Moduls:	• Demografische Perspektiven • Wandel familialer Konstellationen und Geschlechterrollen • Familiensoziologische und -psychologische Grundlagen • Generationen, Unterstützung und Konflikte • Gesundheit und Familie • Lebenswelt- und gemeinwesensorientierte Arbeit mit Familien • Beratung in und von Familien • Beratung und Betreuung von Frauen und Familien in der Schwangerschaft und nach der Geburt im ersten Lebensjahr des Kindes • Pflege und Betreuung von sozial benachteiligten Familien und Menschen aus vulnerablen Gruppen • Internationale Modelle (Family Health Nurse/Midwife) • Tätigkeitsfelder von Familiengesundheitspfleger/-innen und Familiengesundheitshebammen sowie Familienhebammen in Deutschland • Schulgesundheitspflege
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung
Lernformen:	Vorlesung, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegrischen Handelns, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns, B.Sc. Ergotherapie, B.Sc. Hebammenkunde, B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie Das Modul (P21) aus dem Themenbereich F greift die erworbenen Kompetenzen aus den Pflichtmodulbereiche A – E auf und wendet sie im interdisziplinären Kontext an.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Module: P21c	**Title:** Ageing and well-being: Innovative concepts, approaches and technologies	
Person responsible for module: will be communicated at the beginning of the academic year.		
Degree level: Bachelor of Science	**Academic term:** Winter term	**Type of module:** Elective module
Credit points according to ECTS: 6 CP	**Workload:** 180 hours	**Time of attendance:** 60 h Lectures: : 60 h Seminars: 0 h Tutorials: 0 h Tutorials (practice[1]): 0 h **Self-study time:** 120 h
Duration and frequency: Annual 4 SWS (Winter term)	**Prerequisites for attendance:** Minimum attendance of 15 students	**Language:** English
Qualification goals/competences:	The overall goal of this module is that graduate students are familiar with new concepts, approaches and technologies to enable older people to maintain independence and autonomy and to be connected with their social support system in the community for as long as possible. For achieving this goal, graduate students have a broad and integrated knowledge of the concept of “aging in place”. They are able to reflect upon and discuss the value of interdisciplinary cooperation. They have a broad knowledge of social network analysis, understand diagnostics and new technologies as a starting point for planning and implementing case-related interventions to enable older adults with and without dementia to live and age well for as long as possible.	
Content of the Module:	• Studying the approach of “understanding diagnostics” of challenging behavior of people with dementia within a family- and person-centered approach • Analyzing social support systems of older adults by using social network research methods (e.g. ego-centric network analysis) • Discussing technologies that support autonomy and well-being of older adults.	
Type of classes:	Lectures	
Learning methods:	Seminar-based group- and project methods, problem-oriented learning with discussions	
Conditions for getting credit points (module	Oral examination (15 minutes) in English	

examination, scope and duration of examination)	
Use of module:	B.Sc. Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns, B.Sc. Ergotherapie, B.Sc. Hebammenkunde, B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie The modules from topic area F (P21) draw on the acquired competencies of the topic areas from modules A to E and apply them in an interdisciplinary context.
Literature:	The instructor will announce the literature recommendations required for the module at the beginning of the semester.

Modul: P 21d	**Modultitel:** Diversity und Gesundheit	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über umfangreiches Wissen zu Gesundheit und Krankheit von Menschen mit Migrationshintergrund, das sie im Rahmen ihres professionellen Handelns berücksichtigen. Die Absolventen*innen kennen Konzepte zur Förderung benachteiligter Personen und Bevölkerungsgruppen sowie grundlegende Theorien und Konzepte zu inter- und transkultureller Pflege und Hebammenarbeit. Sie kennen Angebote für Migranten*innen im Gesundheitswesen und den Stellenwert von Geschlechterrollen. Die Absolventen*innen sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von Selbsthilfepotentialen, niedrigschwelligen Angeboten, sozialen Diensten und Beratung zu erklären und die Zusammenhänge zu hinterfragen. Die Absolventen*innen sind in der Lage, sich mit ihrer persönlichen Haltung zu dem Eigenen und dem Empfinden von Fremdheit auseinanderzusetzen, diese auf der Basis von ethischen Leitlinien zu identifizieren, zu deuten und ihre Urteilfindung vor dem Hintergrund hebammen-, pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu begründen. Die Absolventen*innen sind sich der besonderen Bedeutung der interkulturellen Kommunikation bewusst. Sie sind in der Lage, Sicht- und Verhaltensweisen von Menschen aus anderen Kulturkreisen oder benachteiligten Personen wahrzunehmen, einzuschätzen und zu akzeptieren und können die Grundlagen der interkulturellen Kommunikation anwenden	
Inhalte des Moduls:	• Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention • Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext von Diversity • Theorien und Konzepte von Diversity	

	• Theoriebezogene und praxisorientierte Strukturen zur Förderung benachteiligter Personen und Bevölkerungsgruppen • Über-, Unter-, Fehlversorgung im Kontext von Migration • Lebenswelten von Migrantent*innen in Deutschland • Migration, Biografie und Gesundheit • Entwicklung und Status der Gesundheit und ihrer Determinanten in Herkunftsländern • Gesundheitliche und soziale Situation von Migrant*innen in Deutschland • Angebote für Migrant*innen im Gesundheitswesen, Integrationsförderung • Schulsozialarbeit im Kontext jugendlicher Migrant*innen • Jugendliche unbegleitete Flüchtlinge - Schnittstellen zur gesundheitlichen Versorgung • Kultursensible Versorgungskonzepte • Selbsthilfepotentiale • gesundheitsbezogene Informations- und Beratungsangebote • Projektmanagement im schulischen Kontext
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung
Lernformen:	Vorlesung, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns, B.Sc. Ergotherapie, B.Sc. Hebammenkunde, B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie Das Modul (P21) aus dem Themenbereich F greift die erworbenen Kompetenzen aus den Pflichtmodulbereiche A – E auf und wendet sie im interdisziplinären Kontext an.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P21e	**Modultitel:** Pflegesystemforschung	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen erlangen ein systemtheoretisches Verständnis über die Funktionssysteme der Gesellschaft mit dem Fokus auf das Gesundheits- und Pflegesystem. Die Absolvent*innen können Funktionssysteme, Organisationen und Interaktionssysteme differenzieren und beschreiben. Die Absolvent*innen verstehen die Pflege als soziales System und können die strukturellen Kopplungen zu den anderen sozialen Systemen im Gesundheitswesen erkennen und beschreiben. Die Absolvent*innen kennen die Leitdifferenz des Pflegesystems und lernen ebenfalls die binären Codes anderer Funktionssysteme kennen. Die Absolvent*innen kennen die relevante Umwelt (wie z.B. die Politik und Gesetzgebung im Gesundheitswesen, Wirtschaftssysteme und Organisation im Gesundheitswesen) des Pflegesystems und können maßgebliche, berufspolitische Potenziale für die Ausdifferenzierung des Pflegesystems ableiten und benennen. Die Absolvent*innen entwickeln eine pflegerische Identität und können die Rolle und Aufgaben der Pflegeprofession gesamtgesellschaftlich verorten. Die Absolvent*innen verstehen Organisationen als soziale Systeme mit ihren jeweiligen Systemrationalitäten und Entscheidungsprozessen, in denen pflegerische Versorgungsprozesse erfolgen und sichergestellt werden. Die Absolvent*innen können die organisationalen Merkmale und Entscheidungsprämissen wie Personal, Entscheidungsprogramme und Kommunikationswege als Strukturen der Organisation beschreiben. Die Absolvent*innen verstehen Organisationen im Gesundheitswesen als komplexe soziale Systeme, die relevante gesellschaftliche Funktionen zur gesundheitlichen Versorgung der Gesamtbevölkerung übernehmen. Die Absolvent*innen können Interaktionssysteme im Rahmen von Versorgungsprozessen von Patienten in unterschiedlichen Settings identifizieren und systemtheoretisch reflektieren. (Patienten-Pflege-Interaktionen, Patienten-Arzt-Interaktionen, Interprofessionelle-Interaktionen).	

Inhalte des Moduls:	• Differenztheoretische Systemtheorie nach Niklas Luhmann • Funktionssysteme der Gesellschaft (Recht, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft immer mit relevantem Bezug zum Pflegesystem und Gesundheitssystem) • Organisationen als soziale Systeme im Gesundheitswesen • Organisationale Entscheidungsprogramme im Pflegesektor • Kommunikationsprozesse in Interaktionssystemen im Rahmen von Patientenversorgungen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesungen
Lernformen:	Vorlesung, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns, B.Sc. Ergotherapie, B.Sc. Hebammenkunde, B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie Das Modul (P21) aus dem Themenbereich F greift die erworbenen Kompetenzen aus den Pflichtmodulbereiche A – E auf und wendet sie im interdisziplinären Kontext an.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P21f	**Modultitel:** Gesundheitsinformatik und Technik	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS	**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über ein breites Basiswissen im Gegenstandsbereichs der Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Sie kennen grundlegende Merkmale IT-basierter Pflegedokumentation und Klinikinformationssysteme. Die Absolventen*innen verfügen über ein Verständnis für die zunehmend wichtige Rolle von IT- basierten Tools und Lösungen in Pflege und Gesundheitswesen, kennen Stellenwert und Aufbau relevanter Pflege- und Krankenhausinformationssysteme. Sie sind in der Lage, am Beispiel entsprechende Einsatzmöglichkeiten herzuleiten und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge und Einsatzgebiete von Lösungen der Pflegeinformatik zu beschreiben. Sie kennen verschiedene pflegerische Klassifikationssysteme und sind in der Lage, pflegerische Maßnahmen entsprechend abzubilden. Sie können datenschutz-rechtliche Anforderungen umsetzen. Die Absolventen*innen kennen und verstehen Grundsätze der Anwendung IT-basierter Lösungen im Hinblick auf gesundheitsbezogene Dienstleistungen insbesondere der Gesundheitsfachberufe. Sie können Softwarelösungen im Sinne einer*eines reflektierten Praktikerin*Praktikers in ihrem Arbeitsfeld anwenden. Sie können Softwarelösungen darstellen, anwenden und im Kontext der Gesundheitsfachberufe demonstrieren. Sie können individuell in der Gruppe und in realen Arbeitssituationen Dokumentationssysteme, Anwendungen, Fachsprachen und Datenschutzaspekte analysieren, diskutieren und die Zusammenhänge verständlich und inhaltlich korrekt präsentieren. Sie können nationale und internationale Entwicklungen darstellen und die zunehmende Relevanz IT-basierter Lösungen erläutern. Die Absolventen*innen verfügen über ein umfassendes Wissen, um IT-Probleme im Gesundheitswesen zu identifizieren und zu verstehen und verfügen über einen umfassenden Überblick über den Bereich der Gesundheitsinformatik.	

	Die Absolventen*innen können mit der Komplexität der Thematik sicher umgehen und fachliche Aspekte diskutieren. Sie können in interdisziplinären Teams die speziellen Anforderungen der Pflegeinformatik darstellen.
Inhalte des Moduls:	• Pflegeinformationssysteme • Krankenhausinformationssysteme • IT-basiertes Schnittstellenmanagement Telematik & Telepflege • Ambient Assisted Living / Technik und selbstbestimmtes Leben • Datenschutz • Robotik; Ethik und Technik
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung
Lernformen:	Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns, B.Sc. Ergotherapie, B.Sc. Hebammenkunde, B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie Das Modul (P21) aus dem Themenbereich F greift die erworbenen Kompetenzen aus den Pflichtmodulbereiche A – E auf und wendet sie im interdisziplinären Kontext an.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P21g	**Modultitel:** Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übungen: 0 Std. Übungen (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen verfügen über ein umfangreiches Wissen zu dem Personenkreis Menschen mit geistiger Behinderung, sie erhalten ein umfangreiches Wissen zu ausgewählten speziellen Syndromen. Die Absolvent*innen diskutieren über die Bedeutung der Inklusion im gesundheitlichen Kontext z.B. anhand von Angeboten wie gesundheitsfördernden Maßnahmen. Die Absolvent*innen verfügen über zentrale Kompetenzen in der pflegerischen und psychosozialen Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung unter Berücksichtigung der Teilhabe und Selbstbestimmung der zu pflegenden Person und ggf. deren Bezugspersonen. Die Absolvent*innen kennen Möglichkeiten der Digitalisierung und der Nutzung von Technik in der Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung und berücksichtigen u.a. digitale Angebote in der Pflege, um den Alltag dieser Menschen und ihrer Bezugspersonen zu verbessern. Die Absolvent*innen erarbeiten Konzepte zur Verbesserung der Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in der Akutversorgung z.B. im Krankenhaus wie auch in der stationären Langzeitversorgung. Die Absolvent*innen verfügen über ein umfangreiches Wissen über soziale Sicherungssystem und rechtliche Aspekte dieser Personengruppe. Die Absolvent*innen unterstützen und beraten Menschen mit geistiger Behinderung und deren Bezugspersonen beim Aufbau und der Nutzung von professionellen und privaten Unterstützungsangeboten. Die Absolvent*innen kooperieren mit allen an der Betreuung und der Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung beteiligten Akteuren.	
Inhalte des Moduls:	Spezielle Syndrome und häufig auftretende Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung am Beispiel von: • Trisomie 21 • Fragile-X-Syndrom • Prader-Willi-Syndrom • Rett-Syndrom • Angelmann Syndrom	

	Kommunikation und Interaktion von Menschen mit geistiger Behinderung am Beispiel von: • Herausforderndem Verhalten • Schmerzen • Sinnesstörungen • Besonderheiten bei der Kommunikation Soziale Sicherungssysteme, rechtliche Aspekte, Hilfen und Therapien • Betreuungsrecht • Soziale Sicherungssystem • Heimrecht • Persönliches Budget • Assistenzleistungen Assessments für Menschen mit geistiger Behinderung am Beispiel von: • Checkliste zur Erfassung von Dementiellen Entwicklungen bei Menschen mit Intelligenzminderung (CEDIM) • EDAAP Skala zur Erfassung bei Schmerzen von Menschen mit geistiger Behinderung
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung
Lernformen:	Vorlesung, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns, B.Sc. Ergotherapie, B.Sc. Hebammenkunde, B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie Das Modul aus dem Themenbereich F (P21) greift die erworbenen Kompetenzen aus den Pflichtmodulbereiche A – E auf und wenden sie im interdisziplinären Kontext an.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie die entsprechenden Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die/den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P21h	**Modultitel:** Wissenschaft trifft Praxis – EBN in der konkreten Umsetzung	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS(WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolvent*innen beherrschen alle Schritte der Methode Evidence-based Nursing (EBN). Sie kennen und verstehen die wichtigsten Forschungsmethoden und können sie im Hinblick auf die Praxisanwendung kritisch bewerten. Die Absolvent*innen kennen Grundzüge der Implementierungswissenschaft. Sie verstehen und analysieren Strategien der Implementierung von EBN hinsichtlich der Umsetzbarkeit. Die Absolvent*innen können alle EBN-Schritte in der Pflegepraxis anwenden. Sie können strukturierte klinische Fragestellungen formulieren, daraus Recherchestrategien ableiten und diese anwenden. Sie können Fragestellung und Recherche mit Pflegepraktikern diskutieren und abstimmen. Sie können die gefundenen wissenschaftlichen Beiträge Pflegepraktikern gegenüber in einer angemessenen Sprache erläutern und mit ihnen diskutieren. Die Absolvent*innen begleiten und unterstützen die Anwendung der neuen Erkenntnisse in der Pflegepraxis.	
Inhalte des Moduls:	• Implementierungswissenschaft • Implementierung der Methode „Evidence-based Nursing“(EBN) • EBN-Schritte (Aufgabenklärung, Fragestellung Literaturrecherche, kritische Bewertung, Anwendung, Evaluation) • Forschungsmethoden • Kooperation der Pflegewissenschaft mit der Pflegepraxis • Kommunikation von Forschungsergebnissen	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesungen	
Lernformen:	Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns Das Modul aus dem Themenbereich F (P21) greift die erworbenen Kompetenzen aus den Pflichtmodulbereiche A – E auf und wenden sie im interdisziplinären Kontext an.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

Modul: P21i	**Modultitel:** Innovative Ansätze in der Pflege und angrenzenden Professionen im Gesundheitswesen	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Qualifikationsziele und Kompetenzen werden in dem jeweils zu Beginn des Semesters festgelegten Inhalt des Moduls aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder dem Angebot anderer Universitäten und Fachhochschulen ausgewiesen	
Inhalte des Moduls:	Die Inhalte des Moduls werden jeweils zu Beginn des Semesters festgelegt. Aktuelle Reformen und Entwicklungen im Gesundheitswesen führen zu veränderten Versorgungsbedarfen und erfordern neue Versorgungsformen und neuen Anforderungen an die professionelle Pflege. Die Ausrichtung des Moduls bezieht sich auf innovative Konzepte oder neue Handlungsfelder für zukünftige Versorgungsformen und Dienstleistungen in der Pflege. Potentielle Schwerpunkte können sich auf die Bereiche: Beratung, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation, Pädagogik oder Management sowie Koordination, Vernetzung und Kooperation beziehen.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung	
Lernformen:	Vorlesung, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc.Pflege, B.Sc. Evidenzbasierung pflegerischen Handelns, B.Sc. Ergotherapie, B.Sc. Hebammenkunde, B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie	

	Das Modul aus dem Themenbereich F (P21) greift die erworbenen Kompetenzen aus den Pflichtmodulbereiche A – E auf und wenden sie im interdisziplinären Kontext an.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekanntgegeben.

Modul: P 22	**Modultitel: Wahlmodul**	
Modulverantwortliche*r: wird spätestens zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Wintersemester	**Modulart:** Wahlmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 6 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 60 Stunden Vorlesung: 60 Std. Seminar: 0 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: jährlich 4 SWS (WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** keine	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	Die Qualifikationsziele und Kompetenzen werden in dem jeweils zu Beginn des Semesters festgelegten Inhalt des Moduls aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder dem Angebot anderer Universitäten und Fachhochschulen ausgewiesen	
Inhalte des Moduls:	Wahlmodule können aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit Bochum oder auch an anderen deutschen oder internationalen Universitäten und Hochschulen ausgewählt werden. Die Möglichkeit der Anrechnung hochschulischer oder außerhochschulischer Kompetenzen sollte im Vorfeld geklärt werden.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung	
Lernformen:	Die konkrete Art der Lehrformen ist abhängig vom gewählten Modul	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Art und Umfang der Prüfung richten sich nach dem Angebot der Lehrveranstaltung, bzw. der jeweiligen Hochschule. Die Studierenden müssen die erbrachte Prüfungsleistung beim Prüfungsamt nachweisen	
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege Das Modul P22 aus dem Pflichtmodulbereich F (P21) greift die erworbenen Kompetenzen der Pflichtmodulbereiche A - E auf und ermöglicht eine Vertiefung im Kompetenzerwerb des pflegerischen oder gesundheitlichen Versorgungsspektrums.	
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.	

XI. Bereich G: Bachelor-Thesis

Modul: P 23	**Modultitel: Bachelorthesis und -kolloquium**	
Modulverantwortliche*r: alle Hochschullehrer der hsg Bochum		
Qualifikationsstufe: Bachelor of Science	**Studienhalbjahr:** Sommer- und Wintersemester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte nach ECTS (Credit Points): 12 CP	**Arbeitsbelastung gesamt:** 360 Stunden	**Präsenzzeit (gesamt):** 30 Stunden Vorlesung: 0 Std. Seminar: 30 Std. Übung: 0 Std. Übung (praktisch[1]): 0 Std. **Selbstlernzeit:** 330 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 SWS (Halbjährlich/jedes Semester - 2 SWS SoSe oder 2 SWS WiSe)	**Teilnahmevoraussetzung:** Die vorherige Absolvierung der Module P01 bis P22 wird empfohlen.	**Sprache:** deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Absolventen*innen verfügen über ein breites Wissen in Bezug auf Forschungsmethodik und -ethik. Sie sind in der Lage, dieses Wissen zu nutzen um eine angemessene Vorgehensweise in Bezug auf ihren Forschungsgegenstand auszuwählen und durchzuführen. Die Absolventen*innen verfügen über ein vertieftes Wissen in Bezug auf das Suchen, Auswählen und Analysieren wissenschaftlicher Literatur und sind in der Lage dieses Wissen effizient einzusetzen, um einen Forschungsgegenstand auszuwählen und diesen in Bezug auf die Aufgabenstellung einzugrenzen. Die Absolventen*innen sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet zu erstellen und selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie sind in der Lage in Forschungsprojekten mitzuwirken. Sie leisten durch ihre wissenschaftliche Arbeit einen Beitrag zu evidenzbasierter Forschung und Praxis sowie zur Weiterentwicklung der eigenen Profession. Die Absolventen*innen sind in der Lage eigene wissenschaftliche Fragestellungen und Thesen zu formulieren und ihre Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Standards schriftlich darzulegen. Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse in angemessener Weise (Fach-) Expert*innen und Laien zu präsentieren und mit ihnen in einen fachlichen Diskurs zu treten.	
Inhalte des Moduls:	• Überblick über Forschungsmethoden der jeweils zugrundeliegenden Fachdisziplinen • Formulierung von Forschungsfragen	

	• Evaluation und Methoden der Datenauswertung
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Bachelor-Kolloquium, Kollegiale Beratung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Bachelorthesis gemäß § 4 der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Pflege“. 12 Wochen Bearbeitungszeit **Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung**: Nachweis von 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege Das Modul P23 baut auf alle vorherigen Pflichtmodulbereiche und Wahlpflichtbereiche A bis F auf.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.